

landesrundschriften

Das Magazin der
Kassenärztlichen Vereinigung
Bremen

Nr. 2 | 16. März 2021



Corona-Schutzschirm ↳ 08
Impfung und Priorisierung ↳ 10
Bereitschaftsdienst im „EIKi“ ↳ 12
Praxen in der Pandemie ↳ 16
IT-Sicherheitsrichtlinie ↳ 24
Früherkennungsprogramme ↳ 28
FFP2-Maskenpflicht ↳ 30
Honorarbericht 3/2020 ↳ 42
Zahlungstermine 2021 ↳ 49





DR. BERNHARD ROCHELL
Vorsitzender der KV Bremen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in nicht einfachen Zeiten gibt es Anlässe zur Freude. Einen dieser Anlässe verdanken Herr Josenhans und ich Ihnen in Gestalt der großen Freundlichkeit, mit der Sie uns – wie wir täglich erfahren dürfen – in der KV Bremen aufnehmen. Sehr gern nutzen wir daher die Gelegenheit, uns Ihnen in dieser Ausgabe des Landesrundschriftens als neuer Vorstand vorzustellen (→ Seiten 4 bis 7).

Zunächst aber wollen wir unserem Vorgänger ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen: Lieber Jörg Hermann, Du hast uns trotz schwieriger Zeiten ein gut geordnetes Haus mit einem wohl bestellten Feld hinterlassen, das uns zum Ansporn Deine großen Fußstapfen trägt. Ein ganz besonderer Schatz Deiner Hinterlassenschaft besteht in dem auch und gerade in Corona-Zeiten wortwörtlich bis unter die Haarspitzen motivierten Team der KV Bremen, welches uns auf Antrieb zu einer unverzichtbaren Unterstützung geworden ist. Kaum im Amt, konnten wir erleben, dass Du, lieber Jörg, mit Deiner Feststellung, dass zu Zeiten von Corona für einen Vorstand kein Abend und kein Wochenende bleibt, auch für Zwei nicht übertrieben hast: Nachdem wir durch ganzseitige Anzeigen der senatorischen Behörde im Weser Kurier und in der Nordsee Zeitung Anfang Januar damit konfrontiert wurden, dass die in Bremen und Bremerhaven Niedergelassenen in der Impfstrategie des Landes praktisch nicht vorkamen, mussten wir einige Überzeugungsarbeit leisten, bis am 8. Februar mit der Impfung der Priorisierungsgruppe I zugeordneten medizinischen Praxisteams und seit dem 22. Februar immerhin mit der Impfung aller restlichen vertragsärztlichen und –psychotherapeutischen Praxisteams begonnen wurde.

Den haus- und fachärztlichen sowie psychotherapeutischen Berufsverbänden, den Vorsitzenden und Mitgliedern unserer Vertreterversammlung und Gremien, welche uns ganz entschieden unterstützt haben, dem maximal engagierten Team der KV Bremen und ganz besonders auch der sich gegenüber den Standpunkten und Vorschlägen der KV Bremen bisher als offen bewiesenen Senatorin für Gesundheit und den Verantwortlichen der senatorischen Behörde, den Corona-Krisenstäben der Feuerwehren sowie Impfzentren in Bremen und Bremerhaven an dieser Stelle großer Dank für das verantwortungsvolle Zusammenwirken auch in anderen wichtigen Fragen zur Eindämmung der Corona-Pandemie!

Ein Riesenkompiment dabei an Sie selbst als unsere Mitglieder: Mit einer im Ergebnis unserer Umfrage über 90 Prozent liegenden Impfbereitschaft der vertragsärztlichen und –psychotherapeutischen Praxisteams belegen Sie auch über das Land Bremen hinaus einen klaren Spitzenplatz und gehen mit allerbestem Beispiel voran.

Gern machen wir uns das von unserem Vorgänger geprägte Leitbild mit der Überschrift „Unsere Mitglieder stehen für uns an erster Stelle“ zu eigen. Bitte unterstützen Sie uns dabei mit Ihren Anregungen, Ihren Ideen und Ihrer Kritik, damit Ihre KV in Kooperation mit Krankenkassen, Politik und anderen Partnern gute Lösungen für Ihre Arbeitsbedingungen und für die Versorgung der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten schaffen kann.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr
Dr. Bernhard Rochell
Vorstandsvorsitzender der KV Bremen

↳ AUS DER KV

- 04** — Die neuen Vorstände der KV Bremen stellen sich vor
- 08** — Coronaschutzschirm schützt: KV Bremen fordert Verlängerung
- 10** — Coronaimpfung und Priorisierung: Wer wann an der Reihe ist und warum
- 11** — Erstattung von Schutzmitteln: Verlängerung der Regelung bis Ende Juni
- 12** — Umzug: Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst jetzt im „ElKi“
- 14** — Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

↳ IM BLICK

- 16** — Versorgung in der Pandemie: „Früherkennung wurde nicht nachgeholt“
- 22** — Praxen in der Pandemie: „Ich rechne mit einer heftigen Bugwelle“

↳ IN PRAXIS

- 24** — Fragen und Antworten zur neuen IT-Sicherheitsrichtlinie
- 28** — Sie fragen – Wir antworten
- 30** — Praxisberatung der KV Bremen

↳ IN KÜRZE

- 32** — Meldungen & Bekanntgaben
 - Endabrechnung für 1/2021 bis zum 12. April abgeben
 - Brexit: Europäische Versicherungskarten gültig
- 33** — Zweitmeinung auch bei Knieendoprothese
- 34** — Akupunktur nur bei 6-Monate-Schmerzintervall abrechenbar
- 35** — Informationen der Pharmazeutischen Beratungs- und Prüfstelle Bremen
- 37** — Sprechstundenbedarf jetzt mit Silbernitrat-Kaliumnitrat-Ätzstäbchen
- 38** — HKS-Fortbilder müssen ausgebildete Trainer sein
 - Indikationsübergreifende DMP-Erklärung ab 1. April
 - Sitzungsregel für Qualitätszirkel ausgesetzt
- 39** — Praxisumzug: Weiterbildung beantragen
- 40** — Bekanntgaben aus dem Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen

↳ IN ZAHLEN

- 42** — Honorarbericht für das Quartal 3/2020
- 49** — Zahlungstermine und Zahlungsmodus 2021

↳ ÜBER KOLLEGEN

- 50** — Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen
- 54** — „Moin, wir sind die Neuen!“ Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor

↳ SERVICE

- 58** — Kleinanzeigen
- 60** — Der Beratungsservice der KV Bremen

- 57** — Impressum

Die neuen Vorstände der KV Bremen stellen sich vor

Auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie haben Dr. Bernhard Rochell und Peter Kurt Josenhans die Führung der KV Bremen als neue Vorstandsvorsitzende übernommen. Wie ticken die beiden? Hier vollenden sie jeweils sieben Sätze – über sich selbst und über die Zukunft der ärztlichen Versorgung in Bremen.

4

Aus der KV
Landesrundschriften | März 2021

Die Vorstände der KV Bremen
von links: Dr. Bernhard Rochell, Peter Kurt Josenhans



7 Sätze für ... Dr. Bernhard Rochell

Als Kind hat mich mein Vater öfter mit nach Bremen genommen, und schon damals beeindruckte mich, dass ...

... derjenige, der des Rolands Knie berührt, der Sage nach einst in die Stadt zurückkehren wird. Und nun – gut 40 Jahre später – freue ich mich sehr, dass ich wieder da bin.

Auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie das Ruder der KV Bremen zu übernehmen, fand ich ...

... sehr spannend und äußerst hilfreich, weil dies Herrn Josenhans und mich als Vorstand und uns beide mit den Kolleginnen und Kollegen der KV Bremen sofort zu einem tollen und auch im Ausnahmezustand hoch verlässlichen Team verbunden hat!

Aus meiner Sicht ist die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung in Bremen und Bremerhaven ...

... durch die Mitglieder der KV Bremen und mit ihren Erfolgsmodellen wie dem Arzneimittelregister, der kooperativen Notfallversorgung durch den KV-Bereitschaftsdienst sowie mit dem kürzlich gestarteten Vertragsportal und einer Vielzahl moderner Versorgungsangebote gut aufgestellt für eine individuelle, empathische und bezahlbare Patientenversorgung nach hohen medizinischen Standards.

Im Austausch mit den Mitgliedern der KV Bremen wünsche ich mir für die Zukunft, dass ...

... wir den „kurzen Draht“ und die Basisnähe der KV weiter aufrecht erhalten, pflegen und weiter ausbauen.

Die KV Bremen steht auf stabiler Grundlage, weil ...

... sich das zur Zeit der Weimarer Republik im Jahr 1931 begründete System der kassenärztlichen Versorgung als gelebte berufsständische Selbstverwaltung gerade in Krisenzeiten immer wieder bewährt und sich auch in Zukunft als leistungsstarker Garant und Mitgestalter der gesundheitlichen Daseinsfürsorge beweisen wird.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen wird ...

... bis zum Ende der Reise dorthin einen erheblichen Nutzen für unsere Patientinnen und Patienten, Versicherte, Praxen, Krankenhäuser, Gesundheitsberufe und für den medizinischen Fortschritt bringen. Für die KV Bremen gilt es dabei, diesen Nutzen trotz aller gesetzlicher, bürokratischer, finanzieller und technischer Heraus- und teils Überforderungen fest im Auge zu behalten.

In zehn Jahren wird die vertragsärztliche Versorgung in Bremen und Bremerhaven ...

... eine menschlich bleibende, moderne Versorgung bieten – mit einer zum Patientenwohl verbesserten sektorverbindenden Vernetzung von Gesundheits- und Sozialberufen, einer optimierten Nachwuchsförderung und Versorgungsplanung sowie guten Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Berufsgruppen. ←

DR. BERNHARD ROCHELL

→ geboren am 5. Oktober 1966 in Kirchen/Sieg

→ 1987 bis 1993 Studium der Humanmedizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 1994 Promotion

→ 1993 bis 1995 Klinik und Poliklinik für Unfall- und Handchirurgie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Arzt im Praktikum und Arzt

→ 1995 bis 1997 Klinik für Unfallchirurgie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Arzt

→ 1998 bis 2000 Deutsche Krankenhausesellschaft, Referent im Dezernat II - Krankenhausfinanzierung, Krankenhausplanung

→ 2000 bis 2004 Bundesärztekammer, Referent und Stellvertretender Dezenternat des Dezernats 5 - Krankenhaus

→ 2004 bis 2011 Kassenärztliche Bundesvereinigung, Dezenternat Dezernat 3 - Gebührenordnung und Vergütung

→ 2012 bis 2014 Bundesärztekammer, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages

→ 2014 bis 2020 Kassenärztliche Bundesvereinigung, Verwaltungsdirektor

→ seit 1. Januar 2021 Vorsitzender des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen

PETER KURT JOSENHANS

→ geboren am 16. Mai 1966
in Hamburg

→ 1985 bis 1988 Verwaltungsinspektoranwärter See-Berufsgenossenschaft, Seekasse, See-Krankenkasse (Krankenkassenbetriebswirt)

→ 1988 bis 1991 See-Berufsgenossenschaft, Seekasse, See-Krankenkasse, Gruppenleiter / Vertragsarbeit

→ 1991 bis 1998 BKK Landesverband Nord, zuletzt Leitung Vertragsabteilung

→ 1998 bis 2003 Techniker Krankenkasse, verschiedene Fachreferententätigkeiten und Persönlicher Referent des stv. Vorstandsvorsitzenden

→ 2000 bis 2003 Arbeit im Bundesverband Managed Care e.V.

→ 2001 INSEAD, Fontainebleau, Frankreich, European Healthcare Leadership Programme

→ 2003 bis 2013 hkk (Handelskrankenkasse), Bereichsleiter Leistungen und Verträge, Versorgungsmanagement

→ 2013 bis 2020 AOK Bremen/Bremerhaven, Direktor Versorgung

→ seit 1. Januar 2021 stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen

7 Sätze für ... Peter Kurt Josenhans

Als gebürtiger Hamburger schätze ich an Bremen ganz besonders, dass ...

... hier Charme und Historie auf kleinem Raum in einer modernen Stadt trotzdem kurze Wege ermöglichen – man kennt und schätzt sich.

Nach 30 Jahren in Leitungsfunktionen bei Krankenkassen ist der Vorstandsposten bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen für mich ...

... eine neue Herausforderung, auf die ich mich sehr freue, sie gemeinsam mit meinem Kollegen Herrn Dr. Rochell zu meistern!

Ich bin mir sicher, dass die Ärzteschaft in Bremen und Bremerhaven in Zukunft ...

... weiterhin die tragende Rolle in der gesundheitlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Umzu hat und haben muss.

Bei künftigen Honorarvertragsverhandlungen werden wir als KV Bremen ...

... für angemessene Honorare für Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeuteninnen und Psychotherapeuten stehen und mit den Krankenkassen auch neue Versorgungsangebote vereinbaren.

Dass Projekt „IP-Wunde“ zur Implementierung einer integrierten Wundversorgung im Land Bremen ist ein Paradebeispiel dafür, dass ...

... die „kleinste KV der Welt“ viele tolle, kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, die es trotz der vielfältigen Aufgaben schaffen, wegweisende, auch vom Innovationsfonds geförderte, Projekte mit unseren Partnern erfolgreich auf den Weg zu bringen – Kompliment!

Ohne den Corona-Schutzschirm für Praxen ...

... könnten gerade viele kleine Praxen, die wir dringend für die Basisversorgung vor Ort in den Quartieren brauchen, in wirtschaftliche Probleme geraten – das können wir nicht zulassen!

Um die Niederlassung für Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in Bremen und Bremerhaven noch attraktiver zu gestalten, werden wir ...

... über besondere Versorgungsangebote hinaus eine aktive Rolle in der fach-/öffentlichen Diskussion einnehmen, aber auch der Vertreterversammlung neue Wege bei den Fördermöglichkeiten vorschlagen. ←

VIER STELLEN UNS VOR:

DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus



**Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
sowie Plastische Kopf- und Halschirurgie**

Leitung: Prof. Dr. med. Ercole Di Martino
Fon 0421-6102-1301
hno@diako-bremen.de

Kompetenzen:

- :: Diagnostik und Behandlung von Ohrerkrankungen und Schwerhörigkeiten inkl. aller Hörimplantate (Cochlea-Implantat-Zentrum)
- :: Funktionelle und ästhetische Nasenchirurgie
- :: Diagnostik und Therapie aller gut- und bösartigen Tumorerkrankungen im Kopf-Hals-Bereich
- :: Behandlung von kindlichen HNO-Erkrankungen
- :: Behandlung von Nasennebenhöhlenerkrankungen und Allergien
- :: Diagnostik und Behandlung von Speicheldrüsen inkl. Speicheldrüsenendoskopie
- :: Rekonstruktive und ästhetische Gesichtschirurgie bei Geschwülsten der Kopf- und Gesichtshaut
- :: Ultraschalldiagnostik der Halsweichteile und Gefäße des Kopfes (DEGUM-Ausbildungsklinik)
- :: Behandlung von Druckausgleichstörungen des Mittelohrs
- :: Schnarchdiagnostik und -behandlung, Zungenschrittmacher

Krankenhaus St. Joseph-Stift



Medizinische Klinik

Leitung: PD Dr. med. Christian Pox
Fon 0421-347-1102
cpox@sjb-bremen.de

Kompetenzen:

- :: Zertifiziertes Darmkrebszentrum
- :: Internistische Onkologie und onkologische Tagesklinik
- :: Gastroenterologie/Hepatology: Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes, der Bauchspeicheldrüse, der Gallenblase und der Leber inkl. CED
- :: Betreuung von Patienten mit erblichen Darmkrebs-erkrankungen inkl. HNPCC und Polyposis-Syndromen (FAP, MAP, Peutz-Jeghers-Syndrom ...)
- :: Endoskopische Diagnostik und Therapie inkl. Endosonografie
- :: Gastroenterologische Funktionsdiagnostik
- :: Diagnostik und Therapie von Diabetes mellitus und Stoffwechselerkrankungen
- :: Kardiologie/Angiologie inkl. Schrittmacherimplantationen
- :: Infektiologie, Reisemedizin
- :: Internistische Intensivmedizin

Roland-Klinik



**Zentrum für Endoprothetik, Fußchirurgie,
Kinder- und Allgemeine Orthopädie**

Leitung: Prof. Dr. med. Ralf Skripitz
Fon 0421-8778-357
orthopaedie@roland-klinik.de

Kompetenzen:

- :: Operative Versorgung mit Endoprothesen
- :: Verwendung allergenarmer Implantate
- :: Minimalinvasives Operieren / minimalinvasive Zugänge
- :: Verwendung von knochenparenden Implantaten
- :: Gelenkerhaltende Eingriffe rund um das Kniegelenk
- :: Umstellungs-OPs bei X- und O-Beinen sowie Beindeformitäten
- :: Möglichkeit der Knochentransplantation
- :: Komplettes Spektrum der Fußchirurgie
- :: Gelenkerhaltende Eingriffe an der Hüfte
- :: Wechseloperationen an Hüfte und Knie
- :: Behandlung der Hüftdysplasie bei Neugeborenen und Kindern
- :: Behandlung kindlicher Fußdeformitäten
- :: Orthopädie speziell für ältere Menschen
- :: Korrekturen von Fehlstellungen und Fehlheilungen

Rotes Kreuz Krankenhaus



Zentrale Notaufnahme

Leitung: Dr. med. Martin Langenbeck
– Ärztliche Geschäftsführung –

Fon 0421-5599-1221
langenbeck.m@roteskreuzkrankenhaus.de

Kompetenzen:

- :: Interdisziplinäres Team 24 Stunden / 7 Tage die Woche
- :: Ersteinschätzung nach dem Manchester-Triage-System
- :: Enge Verzahnung mit Intensivmedizin
- :: Schockraum für Schwerstverletzte / lebensbedrohlich Erkrankte
- :: Unfallchirurgie: zertifiziertes Traumazentrum
- :: Viszeralchirurgie: akute u. chronische abdominelle Erkrankungen
- :: Gefäßchirurgie: Aortenerkrankungen (zertif. Gefäßzentrum)
- :: Kardiologie: Versorgung bei Herzinfarkt (Katheterlabor) und Herzrhythmusstörungen, 24-Stunden-Bereitschaft
- :: Nephrologie: akute und chronische Nierenerkrankungen sowie Nierenversagen / Dialyse, 24-Stunden-Bereitschaft
- :: Medizinische Klinik: Respiratorische Insuffizienz / Beatmung
- :: Stationäre Aufnahme akut erkrankter Patienten aller Fachdisziplinen / Ambulante Versorgung weniger schwer Erkrankter (D-Arzt-Ambulanz)
- :: Terminierte Aufnahme elektiver Patienten (Terminambulanz)

Coronaschutzschirm schützt: KV Bremen fordert Verlängerung

4,5 Millionen Euro sind in den ersten drei Quartalen 2020 über den Coronaschutzschirm an Bremer und Bremerhavener Praxen ausbezahlt worden. Das Geld wurde dringend gebraucht. Deshalb muss der Schutzschirm verlängert werden – und zwar vollumfänglich, fordert nicht nur die KV Bremen.

8

Aus der KV

Landesrundschriften | März 2021

↳ **GROSSES MINUS BEI FRÜHERKENNUNG**

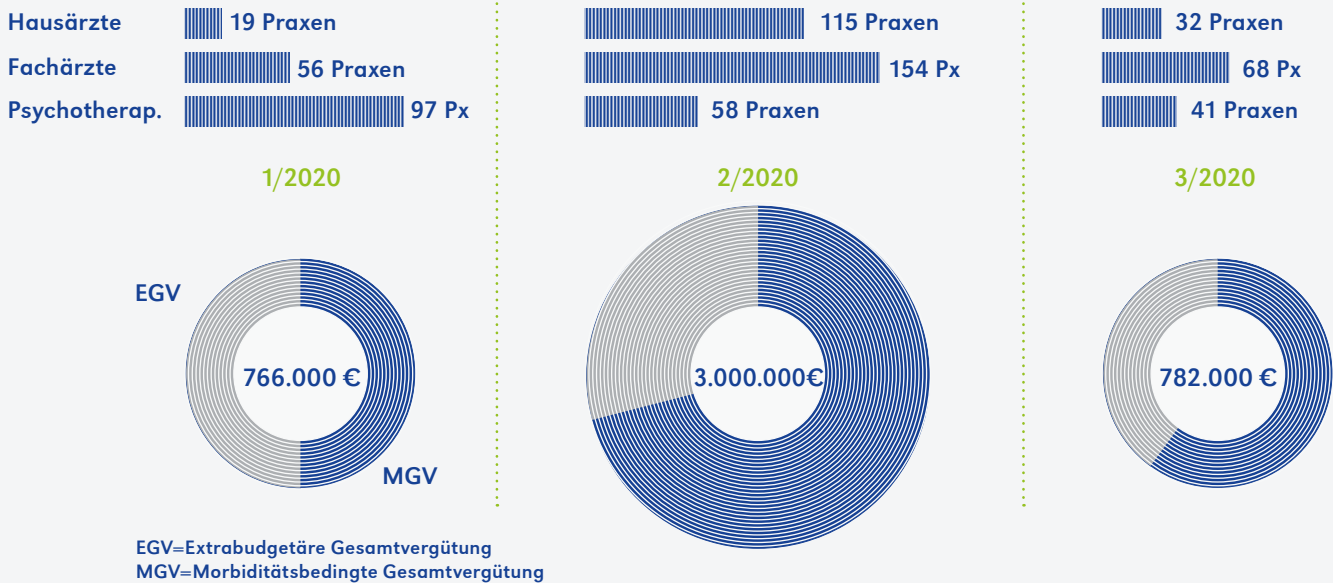
Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung haben im Februar Zahlen zur Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen veröffentlicht, die einen deutlichen Rückgang für das Coronajahr 2020 ausweisen. So sind die Leistungszahlen bei so wichtigen Vorsorgeuntersuchungen wie Hautkrebs- oder Mammographie-Screening allein von März bis Mai 2020 um bis zu 97 Prozent eingebrochen. Im dritten Quartal habe es eine langsame Erholung der Zahlen gegeben, aber noch keinen Nachholeffekt.

↳ Eine von drei Praxen in Bremen und Bremerhaven musste den Coronaschutzschirm in mindestens einem Quartal 2020 in Anspruch nehmen. Insgesamt sind in den ersten drei Quartalen 2020 – die Auswertung für das vierte Quartal liegt noch nicht vor – Ausgleichzahlungen in Höhe von rund 4,5 Millionen Euro über die KV Bremen ausbezahlt worden. Die Spanne der ausbezahlten Beträge liegt bei einigen Euro bis rund 75.000 bzw. 120.000 Euro in Großpraxen, im Schnitt flossen 7.000 Euro pro Praxis und Quartal.

Diese Zahlen belegen deutlich, dass der Schutzschirm seine Aufgabe erfüllt hat – nämlich Praxen, die infolge der Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten wären, über die Krise zu helfen. Durch den Schutzschirm konnte die KV Bremen allen Vertragsärzten und Psychotherapeuten eine Honorarsicherheit von bis zu 90 Prozent garantieren, sofern die gesetzlichen Bedingungen (Fallzahlrückgang und Honorarminderung von mindestens zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal) erfüllt waren.

Die für das Vorjahr geltenden Schutzmaßnahmen berücksichtigten sowohl Einbußen bei der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung als auch beim extrabudgetären Honorar. Das meiste Geld floss an die Praxen zum Ausgleich der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Hier waren es in den ersten drei Quartalen rund 3,0 der insgesamt 4,5 Millionen Euro.

→ DER CORONASCHUTZSCHIRM 1/20, 2/20 UND 3/20: WAS AN WEN GEFLOSSEN IST



Immerhin aber ein Drittel des Schutzschirmes wurde in Bremen und Bremerhaven zur Kompensation der Verluste im extrabudgetären Bereich eingesetzt. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um eine Fortführung des Schutzschirmes, der Ende 2020 ausgelaufen ist, besonders wichtig. Der Gesetzgeber denkt zwar über eine Verlängerung nach, hat aber bisher die Honorarverluste beim extrabudgetären Honorar ausgespart. Im Gesetzentwurf zur Fortgeltung der epidemischen Lage ist nur von einem Ausgleich bei der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung die Rede.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die KVen und viele Fachverbände hatten sich vehement für die Fortführung des Schutzschirmes eingesetzt, sind vom vorliegenden Gesetzentwurf deshalb bitter enttäuscht worden. Die KBV weist in einer Stellungnahme zum Gesetz darauf hin, dass die „isolierte Fortführung“ des Schutzschirmes zu „untragbaren Ergebnissen und zu einer massiven Ungleichbehandlung zwischen Ärzten und Arztgruppen führt“. Diejenigen, die einen großen Anteil ihrer Leistungen über die extrabudgetäre Vergütung beziehen, erhalten keinen Ausgleich und werden damit im Vergleich zu Ärzten, die überwiegend Leistungen aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung abrechnen, schlechter gestellt. Eine solche Ungleichbehandlung könne „durch keine Sachgründe

gerechtfertigt werden“. Honorarverluste bei extrabudgetär vergüteten Leistungen können nicht aus dem MGV-Topf ausgeglichen werden. Die KVen seien gesetzlich verpflichtet, die von den Krankenkassen budgetierte Gesamtvergütung in vollem Umfang zu verteilen und hiermit die morbiditätsbedingten Leistungen zu vergüten.

Dieser Kritik schließt sich die KV Bremen ausdrücklich an. Dazu erklären die Vorstände Dr. Bernhard Rochell und Peter Kurt Josenhans mit Blick auf die millionenschweren Coronahilfen für die Kliniken: „Die Wertschätzung, die der stationäre Teil des Gesundheitswesens durch finanzielle Zuwendungen erfährt, erwarten wir auch für das ambulante System. Der vorgelegte Entwurf zum Coronaschutzschirm wird dem jedenfalls nicht gerecht.“

Der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages hat Ende Februar die KBV und die Bundesärztekammer als Sachverständige angehört und die Einwände zur Kenntnis genommen. Ob der Gesetzesentwurf angepasst wird, muss sich noch zeigen. <-

Coronaimpfung und Priorisierung: Wer wann an der Reihe ist und warum

Im Februar haben die ersten Praxen in Bremen und Bremerhaven Einladungen zur Coronaimpfung erhalten. Dass nicht alle in der ersten Welle dabei sind, hat etwas mit dem Stufenplan der Ständigen Impfkommission (Stiko) zur Priorisierung zu tun.

↳ Die Aufregung war groß als im Januar dieses Jahres über einseitige Anzeigen im Weser Kurier und in der Nordsee Zeitung das Land Bremen „seine“ Impfstrategie der Öffentlichkeit vorstellte und bei den zu impfenden Gruppen zwar von Krankenhäusern zu lesen war, nicht aber von Praxen. Ein Versehen? Sollten die Niedergelassenen etwa keine Berücksichtigung finden? Natürlich nicht, lautete die Antwort aus dem Gesundheitsressort nach einigen Nachfragen von Ärzten und des KV-Vorstandes. Gesundheitssektorin Claudia Bernhard erklärte über ihre Pressestelle: „Neben den Beschäftigten in den Krankenhäusern und den Hochbetagten, werden in den kommenden Wochen auch niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten Impfungen angeboten werden. Die Niedergelassenen fallen nach derzeitigem Stand der Stiko Empfehlung in die Priorisierungsgruppe II, teilweise können sie jedoch auch schon der Gruppe I zugeordnet werden.“

Mit dem Verweis auf die Ständige Impfkommission (Stiko) beim Robert-Koch-Institut ist der Anker gesetzt. Zwar legen die Bundesländer in einem gewissen Umfang die Reihenfolge der zu impfenden Gruppen eigenständig fest. Den Rahmen setzt allerdings die Stiko, wobei einige Unschärfen in den Formulierungen für Spielraum sorgen. Und diese Spielräume wurden in Bremen genutzt. So ist es der KV gelungen, neben den wenigen Facharztgruppen, die per se als medizinisches Personal mit besonders hohem Expositionsrisiko in der Priorisierungsgruppe 1 gesetzt waren, weitere Gruppen nach vorne zu bringen. Zu einem frühen Zeitpunkt wurde mit dem Land vereinbart, dass haus- und fachärztliche Praxen, die nennenswert Pflegeheim-, Palliativ- oder onkologische Patienten versorgen, in die Priorisierungsgruppe 1 aufgenommen werden; außerdem die Teilnehmer am ärztlichen und kinderärztlichen Bereitschaftsdienst. Kurzum: In Bremen und Bremerhaven sind ein Drittel der KV-Mitglieder (mit Praxismitarbeitern) der ersten Gruppe zugeordnet, zwei Drittel der zweiten Priorisierungsstufe.

Neben der Tatsache, dass in Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern früh mit der Coronaimpfung im ambulanten Sektor begonnen wurde, ergibt sich die kom-

fortable Situation, dass alle KV-Mitglieder den ersten beiden Priorisierungsstufen eingruppiert sind. Das ist ein Erfolg. Die Stiko-Empfehlungen lassen hier durchaus eine weitergehende Ausdifferenzierung in die Stufen 3 und sogar 4 zu. „Natürlich haben wir uns dafür eingesetzt, dass alle Haus- und Fachärzte in der höchsten Priorisierungsgruppe einsortiert werden. Angesichts des Impfstoffmangels und des politischen Willens, die Hochbetagten zuvorderst durchzuimpfen, war dies schlechterdings nicht durchsetzbar. Deshalb freuen wir uns über die Zugeständnisse in Bremen“, so die KV-Vorstände Dr. Bernhard Rochell und Peter Kurt Josenhans.

Seit Ende Februar haben alle noch nicht geimpften KV-Mitglieder samt Praxisteams ein Impfangebot erhalten. Damit dürfte das Land Bremen eine Vorreiterrolle einnehmen. In der Stadtgemeinde Bremen wurden wie schon im ersten Durchlauf über die KV die Coupons an die Praxen verschickt, die dazu berechtigen, einen Termin im Impfzentrum zu vereinbaren. In Bremerhaven werden die Einladungen sukzessive durch das Impfzentrum selbst versandt.

Derweil laufen die Vorbereitungen für das Verabreichen der Schutzimpfung in den Arztpraxen an – zumindest im Rest der Republik. Bremen hat offensichtlich anderes vor. Das Impfzentrum wird zu einem der größten im Bundesgebiet ausgebaut. Wenn man die avisierte Kapazität von täglich 12.000 und mehr Impfungen gegen die geplanten Liefermengen rechnet, bleibt für die Praxen der Niedergelassenen nichts übrig. Die Vorstände der KV Bremen haben dem Land signalisiert, dass die Praxen bereitstünden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind (genügend Impfstoff, Lieferung über die Apotheken und wenig Bürokratie), aber zumindest die Stadt Bremen ist wenig interessiert. Bremerhaven hat angekündigt, möglicherweise auf die Hilfe der Niedergelassenen zurückzugreifen. ←

Erstattung von Schutzmitteln: Verlängerung der Regelung bis Ende Juni

Die Kosten für selbst angeschaffte Schutzmittel (PSA) werden teilweise erstattet. Die KV Bremen und die regionalen Krankenkassen haben sich nun darauf verständigt, diese Regelung zu verlängern.

↳ Die KV Bremen und die Kassen haben sich über eine Verlängerung der teilweisen Erstattung für selbst beschaffte persönliche Schutzausrüstung (PSA) verständigt. Die Lieferanten-Rechnungen können von Vertragsärzten und -psychotherapeuten bei der KV Bremen eingereicht werden. Erstattet werden die PSA-Bestellungen aus der Zeit vom 1. November 2020 bis zum 30. Juni 2021 (bisher 31. März).

Von den per Rechnung nachgewiesenen Einkaufspreisen werden 75 Prozent erstattet. Diese Erstattung ist begrenzt auf die in der nebenstehenden Tabelle genannten Höchstpreise.

Es gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Plausibilität. Ausgenommen von der bereits konsertierten vertraglichen Regelung sind ermächtigte Krankenhausärzte, zugelassene Krankenhäuser (§ 108 SGB V), Nebenbetriebsstätten außerhalb des Landes Bremen sowie der Bedarf für den Einsatz im Zusammenhang mit Patienten eines Krankenhauses. ←

PSA-Produktgruppe

Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken)	0,45 Euro/Stück
FFP2-Masken (auch N95/KN95)	3,77 Euro/Stück
FFP3 Masken	4,27 Euro/Stück
Schutzkittel	4,13 Euro/Stück
Einmalhandschuhe	15,08 Euro/100 Stück
Schutzbrillen	3,50 Euro/Stück
Schutzvisiere	3,48 Euro/Stück
Hand-Desinfektionsmittel 500 ml	9,73 Euro
Hand-Desinfektionsmittel 1 Liter	18,40 Euro
Flächen-Desinfektionsmittel 5 Liter	68,39 Euro

Die Lieferanten-Rechnungen sind unter Angabe der Betriebsstättennummer und Bankverbindung (IBAN) bis spätestens 13. August 2021 zu übermitteln an

Kassenärztliche Vereinigung Bremen
Abt. Vertragswesen (VR)
Schwachhauser Heerstr. 26-28
28209 Bremen

oder
per Fax an 0421.3404-153

oder
per E-Mail an Christina Köster: c.koester@kvhb.de

Umzug: Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst jetzt im „ElKi“

Der Umzug ist geschafft: Seit dem 23. Februar 2021 befindet sich der Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftsdienst der KV Bremen am Klinikum Bremen-Mitte in neuen Räumlichkeiten.

↳ In einem Teilneubau direkt neben der Pädiatrischen Notaufnahme des „Eltern-Kind-Zentrums Prof. Hess“ des Klinikums Bremen-Mitte ist ein optimales Ineinandergreifen zwischen KV-Bereitschaftsdienst und Krankenhausnotaufnahme gewährleistet. Der Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftsdienst der KV Bremen öffnet zu den sprechstundenfreien Zeiten und ist für Eltern die erste Anlaufstelle, deren Kinder akute gesundheitliche Beschwerden in den Abendstunden bzw. am Wochenende und den Feiertagen zeigen.

„Mit der Präsenz unseres pädiatrischen Bereitschaftsdienstes in der Prof.-Hess-Kinderklinik haben wir ja seit über 20 Jahren sehr gute Erfahrungen gesammelt“, sagt Dr. Stefan Trapp, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Bremen. „Durch die räumliche Konzentration im neuen *ElKi* kommen wir jetzt der Zielvorstellung eines gemeinsamen Trezens schon recht nahe.“ Patienten profitieren laut Trapp vor allem von der Vereinheitlichung der Wege: Die Aufnahme der Kinderklinik und der Zugang zum pädiatrischen Bereitschaftsdienst erfolgen über den gleichen Zugang. Durch die räumliche Nähe werden auch Wartebereiche und Untersuchungsräume flexibel genutzt. „Die ohnehin schon gut vernetzte kinder- und jugendmedizinische Szene Bremens wird durch den engen Austausch – aber auch durch weitere mögliche Kooperationsprojekte zum Beispiel im Bereich der Weiterbildung – noch enger zusammen wachsen.“

Anne Claudia Stadler, Kinder- und Jugendärztin im Bereitschaftsdienst freut sich sehr auf das Arbeiten in den „neuen, schönen und funktionalen Räumen“. Bereits seit einigen Jahren hatten die pädiatrische Notaufnahme der Prof.-Hess-Kinderklinik und der KV-Bereitschaftsdienst gemeinsame Räume genutzt. Das gegenseitige Verständnis und die Wertschätzung seien somit gewachsen. „Durch die bereits etablierte und nun intensiviertere Verzahnung des ambulanten mit dem stationären Sektor erwarten wir natürlich auch eine weiterhin verbesserte, optimale Versorgung der Patienten und ihrer Familien“, sagt Anne Stadler. Die dort arbeitenden Ärzte und MFAs können auf persönliche Kontakte und ein gegenseitigen Verständnis für die Arbeit der jeweils anderen Gruppe bauen.“ Dies bedeute eine Erleichterung im Arbeitsalltag, weil kollegialer Austausch jederzeit möglich sei. ←

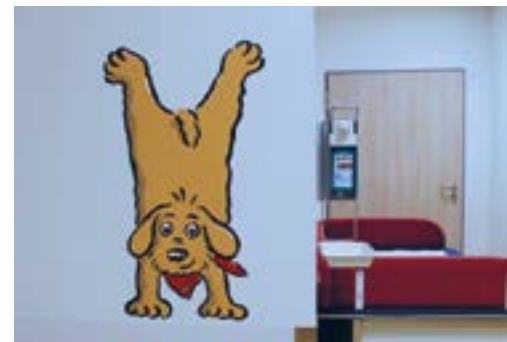


EINWEIHUNG DER NEUEN RÄUMLICHKEITEN
(von links): Dr. Stefan Trapp (Vorsitzender der Vertreterversammlung), Jennifer Ziehn (KV Bremen, Leiterin Bereitschaftsdienste), Anne Claudia Stadler (Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst)

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr	19:00 - 23:00
Mi	15:00 - 23:00
Sa, So, Feiertage	08:00 - 23:00

Telefonische Voranmeldung:
0421.34 04 444



Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

P.A.-Studiengang kommt im Herbst 2022

Bremerhaven | Auf Oktober 2022 hat die Hochschule Bremerhaven jetzt den im vergangenen Jahr angekündigten Start des Studiengangs „Physician Assistant“ verschoben. Ursprünglich sollte das Angebot bereits im Herbst des laufenden Jahres stehen. Der Studiengang müsse erst noch zugelassen werden, teilte die Hochschule mit. Das soll voraussichtlich im kommenden Frühjahr passieren. Bewerbungen sollen sich Interessierte dann bis Mitte Juli auf 45 Studienplätze bei vier neuen Professuren. Gerhard Feldmeier, Konrektor der Hochschule Bremerhaven, erwartet „eine große Nachfrage nach diesem Berufsbild“. In acht Semestern sollen Grundlagen der Medizin und Pflege, aber zum Beispiel auch BWL auf dem Lehrplan stehen. <←

Über 30 Medikamente in Warteschleife

Berlin | Der Verband Forschender Arzneimittelhersteller (vfa) rechnet damit, dass Unternehmen im Laufe des Jahres mehr als 30 Medikamente mit neuem Wirkstoff in Deutschland herausbringen. Im Jahr 2020 waren es 32. Dies teilt der (vfa) auf Grundlage der in der EU beantragten oder kürzlich erteilten Zulassungen für neue Medikamente mit. So werde es für Patienten mit Multipler Sklerose und angeborenen Stoffwechselstörungen neue Behandlungsmöglichkeiten geben. Darüber hinaus sind neue Medikamente gegen Covid-19 und verschiedene Krebsarten zu erwarten, ebenso mehrere neue HIV-Medikamente und Antibiotika. <←

Gesundheitswirtschaft als Job-Motor im Nordwesten

Bremerhaven/Bremen | Die Arbeitnehmerkammer Bremerhaven ist anlässlich einer aktuellen Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung davon überzeugt, dass die Gesundheitswirtschaft im Nordwesten zahlreiche neue Arbeitsplätze schaffen wird. Laut der Studie wird das Gesundheits- und Sozialwesen ab 2040 der größte Wirtschaftsbereich in Deutschland sein. Dabei sehe man „eine große Chance für den Arbeitsmarkt in Bremen und Bremerhaven“, auf die man sich unter anderem mit dem neuen Studiengang Physician Assistant an der Hochschule Bremerhaven vorbereiten könne. <←

Urteil: Kein Recht auf Papier-Gesundheitskarte

Kassel | Gesetzlich Versicherte können von ihrer Krankenkasse keinen Papiernachweis als Alternative zur elektronischen Gesundheitskarte verlangen. Das geht aus einem Urteil des Bundessozialgerichts hervor. Die Kläger hatten Datenschutzbedenken vorgebracht und sahen sich in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt. Die auf der Chipkarte gespeicherten Daten und die dahinter stehende zentralisierte Datenverarbeitung seien nicht sicher. Die Richter urteilten nun, dass die gesetzlichen Regelungen zur elektronischen Gesundheitskarte mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung im Einklang stünden. <←

Revision des Weizsäcker- Mörders abgelehnt

Berlin | Das Urteil gegen den Mörder des Berliner Arztes Fritz von Weizsäcker ist rechtskräftig. Wie der Bundesgerichtshof (BGH) mitteilte, verwarf der 5. Strafsenat in Leipzig die Revision des Angeklagten, der sich gegen den Schuldspruch des Landgerichts Berlins aus dem Sommer 2020 gewandt hatte. Das Gericht hatte den 57-Jährigen wegen Mordes an dem Mediziner zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt und die Unterbringung in einer Psychiatrie angeordnet. <←



Klinikum Reinkenheide hat neue Geschäftsführung

Bremerhaven | Fast ein Jahr war die Stelle unbesetzt. Jetzt hat das Klinikum Reinkenheide eine neue medizinische Geschäftsführerin: Dr. Kristin Drechsler (54) folgt auf Prof. Dr. Tido Junghans, der im Februar 2020 aus gesundheitlichen Gründen gegangen war. Zuletzt war die promovierte Humanmedizinerin und Diplom-Kauffrau für die Weiterentwicklung der Mühlenkreiskliniken verantwortlich. <|

Falscher Arzt in Impfzentrum enttarnt

Hagen | Mit einer gefälschten Zulassung zum Arztberuf hat sich ein Hochstapler Zutritt zum Impfzentrum des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Hagen verschafft und dort als angeblicher Facharzt für Psychiatrie und Notfallmedizin in der Pandemiebekämpfung das nichtärztliche Personal betreut. Durch eine Anzeige bei der Polizei kam der Schwindel ans Tageslicht, gab das DRK bekannt. Bereits 2014 hatte sich der Mann als Referent des Duisburger Oberbürgermeisters ausgegeben und war Leiter der Flüchtlings-Unterkunft in Selm-Bork. Sein betrügerischer Gehaltsbezug beim Hagener DRK habe einen Schaden von über 250.000 Euro verursacht. <|

Nach Berufsverbot für Ärztin: Attest reicht nicht

Bremen | Im Fall einer Ärztin aus der Türkei, der in Bremen die Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs entzogen worden war, hat das Obergericht nun zugunsten der klagenden Ärztin entschieden: Nach einer stationären Behandlung wegen schwerer Depressionen hatte die Ärztin ein Attest vorgelegt. Um gegen den anschließenden Entzug der Berufserlaubnis zu klagen, beantragte die Ärztin Prozesskostenhilfe, die ihr das Verwaltungsgericht Bremen aber versagte. Nach dem neuem Beschluss des Obergerichtes muss über die Prozesskostenhilfe jetzt neu entschieden werden: Der Entzug einer Tätigkeitserlaubnis aus gesundheitlichen Gründen sei nur auf Grundlage eines fachärztlichen Gutachtens zulässig, heißt es in der Begründung. Ein normales Attest reiche dafür nicht aus. <|

Zentrum für Abtreibungen gefordert

Bremerhaven | Die Beratungsstelle Pro Familia und die Bremerhavener Gleichstellungsstelle kritisieren, dass es seit Beginn des Jahres keinen niedergelassenen Gynäkologen mehr in Bremerhaven gibt, der Schwangerschaftsabbrüche vornimmt. Abtreibungen sind nun nur noch möglich im Klinikum Reinkenheide oder bei einem Arzt, der von außerhalb kommt. Die Bremer Gesundheitsbehörde hat mitgeteilt, dass man sich des „nicht ausreichenden Angebots“ zwar bewusst sei, eine Niederlassung aber auch nicht erzwungen werden könne. Gesundheitsministerin Claudia Bernhard (Die Linke) begrüßte die Forderung der Bremerhavener Gleichstellungsstelle nach einem neuen Behandlungszentrum für Schwangerschaftsabbrüche in Bremerhaven, wie es das von Pro Familia schon in Bremen gibt. <|

Versorgung in der Pandemie: „Früherkennung wurde nicht nachgeholt“

Gesundheitswissenschaftlerin Dr. Sandra Mangiapane vom Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland schreibt in einem exklusiven Gastbeitrag für das Landesrundschreiben über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Inanspruchnahme vertragsärztlicher Leistungen.



↳ DR. SANDRA MANGIAPANE

- seit 2018 Wissenschaftliche Leiterin des Vorstandsbüros im Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland (ZI)
- 2016 bis 2018 Fachreferentin Spitzenverband Bund der Krankenkassen
- 2013 bis 2016 Seniorreferentin Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)
- 2008 bis 2013 Fachbereichsleiterin (Versorgungsatlas) im ZI
- 2008 Promotion zur Dr. P.H.
- 2005 bis 2006 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES)
- 2005 Referentin in der Abteilung Qualitätsmanagement der KBV
- 2005 Graduierung zum Master of Science in Epidemiology (TU Berlin)
- 2001 bis 2005 Referentin im Zentrum für Arzneimittelinformation und Pharmazeutische Praxis (ZAPP) der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA)
- 1999 Approbation als Apothekerin (Universität Regensburg)

↳ Die COVID-19-Pandemie hat die vertragsärztliche Versorgung während der letzten Monate stark verändert. Ein Jahr nach dem ersten Lockdown, der am 16. März des vergangenen Jahres mit deutschlandweiten Schulschließungen eingeleitet wurde, lohnt ein Blick auf die vertragsärztlichen Abrechnungsdaten, um zu veranschaulichen, welche Auswirkungen die Pandemie bisher tatsächlich auf die ambulante Versorgung und die Praxislandschaft in Deutschland hatte. Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) erhebt und analysiert seit Beginn der Pandemie regelmäßig die Frühinformationen aus den Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen und veröffentlicht die Ergebnisse in einem fortlaufenden Trendreport. Die wichtigsten Erkenntnisse daraus sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.



Einbruch der Behandlungsfälle

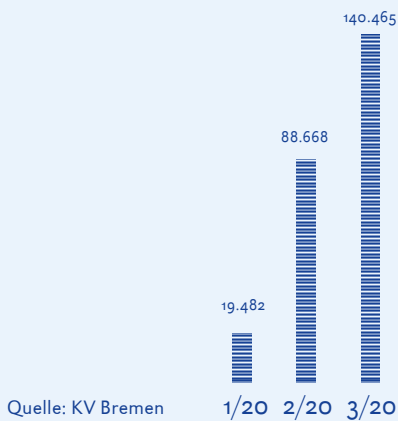
März 2020: Die Vorgaben der Kontaktbeschränkungen zeigen ihre Wirkung, und somit geht während des Lock-downs auch die Anzahl an Behandlungsfällen in den deutschen Arztpraxen deutlich zurück – in der Spitze betrug dieser Rückgang bis zu 65 % (Augenärzte) gegenüber dem Vorjahreswert. Erst ab Ende Mai normalisiert sich die Versorgung wieder und je nach Fachgruppe können im Juni unterschiedlich stark ausgeprägte Nachholeffekte erkannt werden. So steigt die Fallzahl bei den Haus- und Fachärzten im Juni kurzzeitig auf +10 % gegenüber dem Vorjahreswert. Bei den Kinderärzten sogar um 16 % und bei den Psychotherapeuten um 23 %. Allerdings setzt sich dieser Aufwärtstrend ab Juli 2020 nicht weiter fort, die Gesamtfallzahl liegt im 3. Quartal sogar geringfügig unter dem Vorjahreswert.

Im Ergebnis sind substanzielle Nachholeffekte, die die Verluste aus der ersten Jahreshälfte hätten kompensieren können, bis Ende September 2020 nicht zu erkennen.

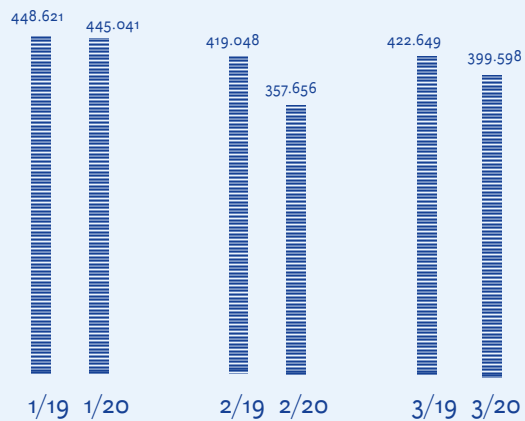
Die Praxen halten die Stellung

Dabei kann der beobachtete Rückgang in der Leistungsinanspruchnahme nicht damit begründet werden, dass die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten in dieser Zeit nicht für ihre Patienten zur Verfügung standen. Aus den Abrechnungsdaten ist zu erkennen, dass es über den gesamten Betrachtungszeitraum und über alle Fachgruppen hinweg bezüglich der Anzahl abrechnender Praxen keinen relevanten Unterschied zum Vorjahreszeitraum gibt. Mit anderen Worten: Die Ärzte waren da, die Praxen grundsätzlich offen.

Häufigkeit abgerechneter Corona-GOP in Bremen und Bremerhaven nach Quartalen (02402, 32811, 32816, 88240)



Zahl der Behandlungsfälle in Bremen und Bremerhaven (nach Quartalen, Haus- und Kinderärzte)



Kein ausgeprägter Nachholeffekt bei Früherkennungsleistungen

Verschiebbare Leistungen, wie die Krankheitsfrüherkennung, gehören im 1. Quartal 2020 zu den Leistungsbereichen, die erwartungsgemäß besonders stark von dem Inanspruchnahmerückgang betroffen sind. So sinkt die Anzahl an Behandlungsfällen beispielsweise beim Mammographie-Screening in der letzten Märzwoche 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 83 % und beim Hautkrebscreening um 70 %. Bezogen auf das Hautkrebscreening ist im weiteren Zeitverlauf weder im 2. noch im 3. Quartal ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten. Die Anzahl an Behandlungsfällen bleibt hier auch im Juni noch unter denen des Vorjahres und sinkt sogar zum Ende des 3. Quartals noch weiter ab. Bei den übrigen Früherkennungsleistungen sind zwar im Juni kurzzeitig Nachholeffekte zu erkennen aber auch diese setzen sich im 3. Quartal nicht weiter fort. Die Fallzahlen pendeln sich vielmehr wieder auf das Vorjahresniveau ein.

Psychotherapie erholt sich schnell – außer bei Gruppen

Die Entwicklung der Psychotherapie-Fallzahlen stellt sich erwartungsgemäß bei den Einzeltherapien anders dar als bei den Gruppentherapien. Während bei den Einzeltherapien der stärkste Rückgang im März von bis zu -23 % gegenüber dem Vorjahr zu beobachten ist und sich die Fallzahlen bereits ab Ende Mai wieder dem Vorjahreswert annähern,

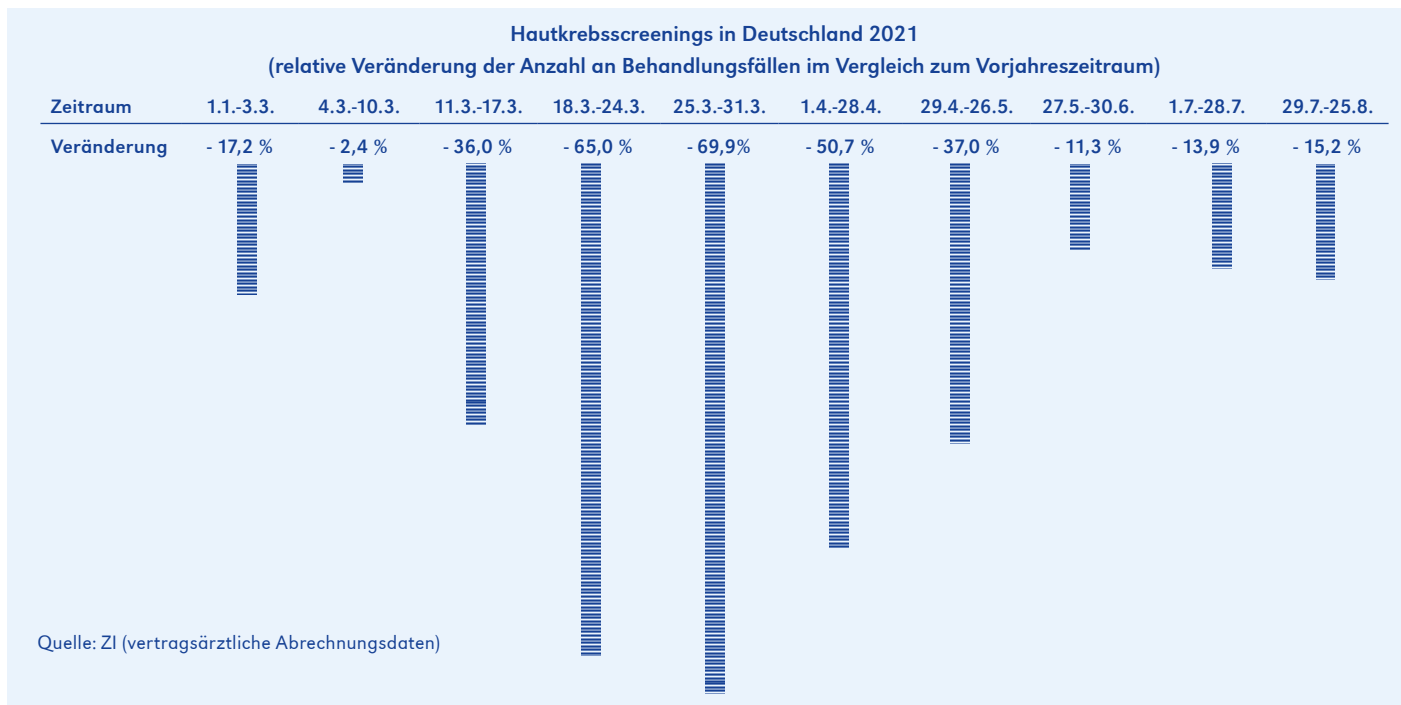
brechen die Fallzahlen bei den Gruppentherapien bis Ende April zunehmend ein (-60 % in den ersten vier Aprilwochen) und erreichen erst im August wieder das Vorjahresniveau.

Nicht verschiebbare Leistungen werden unterschiedlich in Anspruch genommen

Bei erforderlichen und somit nicht verschiebbaren Leistungen wie beispielsweise Dialyseleistungen oder der Versorgung onkologischer Patienten zeigt sich demgegenüber ein heterogenes Bild. Während bei Dialyseleistungen von Januar bis September 2020 durchweg sogar ein geringfügiger Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zu 2019 erkennbar ist, sinken die Fallzahlen bei der qualifizierten onkologischen Betreuung krebserkrankter Patienten Ende März mit -40 % deutlich gegenüber dem Vorjahr. Ab April ist zwar eine beginnende Normalisierung der Inanspruchnahme zu beobachten, die Fallzahlen liegen aber noch bis Ende Mai unter denen des Vorjahres. Im weiteren Zeitverlauf sind diesbezüglich auch keine Nachholeffekte zu beobachten, sondern die Fallzahlen steigen lediglich wieder auf das Vorjahresniveau.

Zahlen in Notfall- und Bereitschaftsdienst sinken

Ebenfalls uneinheitlich stellt sich die Versorgung im Notfall- und Bereitschaftsdienst dar. So liegen die Fallzahlen im Notfall- und Bereitschaftsdienst ab Mitte März bis



Ende September 2020 durchweg deutlich unter den Vorjahreswerten. Die Anzahl an Behandlungsfällen aufgrund von Besuchen im organisierten Notfalldienst nimmt demgegenüber jedoch in den letzten beiden Märzwochen im Vergleich zu den Vorjahreswerten zunächst zu (+10 % in der vorletzten und +16 % in der letzten Märzwoche) und liegt von April bis Ende Juli leicht unter und ab Ende Juli wieder leicht über den Vorjahreswerten.

Zuwachs bei telefonischer Beratung und Videosprechstunden

Während die Zahl an Behandlungsfällen mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt bis Ende Mai gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist, nehmen die Fälle mit telefonischer Beratung und Kontakte per Videosprechstunde ab März 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zu. So sind im Zeitraum vom 4. März bis zum 30. September 2020 insgesamt 4,5 Millionen ausschließlich telefonische Beratungen (ohne direkten Arzt-Patienten-Kontakt) abgerechnet worden. Das sind fast 2 Millionen mehr als im Vorjahreszeitraum. Hinzu kommen im zweiten Quartal weitere 450.000 Stunden für telefonische Beratung, die über die im zweiten Quartal 2020 zeitweise in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) eingeführten Zuschläge vergütet wurden. Bei den Videosprechstunden setzt sich der Anfang März 2020 beginnende Zuwachs an Behandlungsfällen im

Verlauf von April bis September weiter fort. So sind im Zeitraum vom 4. März bis zum 30. September 2020 insgesamt fast 1,7 Millionen Videosprechstunden vorgenommen worden. Im Vorjahreszeitraum lag diese Zahl bei wenigen tausend. Sowohl bei der Videosprechstunde als auch bei der telefonischen Beratung ist zu erkennen, dass mit Abflachen der 1. Welle Ende April auch der Zuwachs an telefonisch oder per Video durchgeführten Beratungen abnimmt. Bei den Videosprechstunden steigen die Fallzahlen dann ab September wieder erneut an.

Deutlicher Anstieg bei Pneumokokken- und Influenza-Impfungen

Bezogen auf die Impfungen gegen Influenza und Pneumokokken zeigt sich, dass im Zeitraum von März bis Juni 2020 rund eine Million Pneumokokken-Impfungen und 130.000 Influenza-Impfungen mehr durchgeführt werden als im Vorjahreszeitraum. Bei der Influenza-Impfung setzt sich dieser Zuwachs im September 2020 weiter fort. In diesem Monat wurden mit +1,8 Millionen Impfungen fast 2,7 mal so viele Impfungen wie im Vorjahresmonat durchgeführt.

Vertragspraxen als ambulanter Schutzwall

Die Zahlen zum Impfgeschehen zeigen eines sehr deutlich: Die niedergelassene Ärzteschaft hat schnell auf die Situation reagiert und die Empfehlungen zum Schutz der

Patienten konnten ad hoc umgesetzt werden. Die Vertragsärzte sind folglich auch in der Lage, die Bevölkerung in Deutschland schnell und flächendeckend gegen das COVID-19-Virus zu impfen, sobald Bund und Länder die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen haben. In diesem Zusammenhang sollte auch beachtet werden, welche Bedeutung den Vertragspraxen bei der Versorgung von COVID-19-Patienten zukommt. Gemäß der Meldedaten des Robert Koch-Instituts (RKI) wurden im April 2020, der Hochphase der ersten Welle, 20% der COVID-Patienten stationär und somit 80% vollständig ambulant versorgt. In den Sommermonaten ist dieser Anteil dann auf mehr als 90% angestiegen und dies entspricht auch der aktuellen Situation. Vergleicht man dies mit anderen Ländern wie Großbritannien oder Frankreich, wo im Rahmen der ersten Pandemiewelle nur 41% bzw. 28% ausschließlich ambulant versorgt wurden, veranschaulicht dies sehr eindrücklich, dass das engmaschige, dezentrale Netz hausärztlicher und fachärztlicher Praxen in Deutschland eine zentrale Funktion in der Versorgung von COVID-Fällen und Verdachtsfällen übernommen hat. Damit konnten die Praxen gewissermaßen einen Schutzwall gegen eine Überlastung der Kliniken in der Corona-Pandemie bilden. Dies zeigt sich auch beim Testgeschehen. Gemäß den Abrechnungsdaten des 1. Quartals 2020 wurden rund 94 % der gegenüber den KVen abgerechneten PCR-Tests im vertragsärztlichen Bereich durchgeführt, nur 6 % der PCR-Tests wurden ambulant von Krankenhäusern abgerechnet. Auf das gesamte Testgeschehen bezogen ist dabei aus der Laborsurveillance des RKI zu erkennen, dass im März und April 2020 ca. 43 Prozent der Tests in Vertragsarztpraxen und demgegenüber nur ca. 23 Prozent von Gesundheitsämtern und Testzentren durchgeführt wurden.

Welche Nachwirkungen kommen auf Vertragsärzte zu?

Im weiteren Verlauf muss nun genau beobachtet werden, wie sich der vorübergehende Rückgang der Leistungsanspruchnahme, der nicht nur in der ambulanten, sondern auch in der stationären Versorgung zu beobachten war, auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung auswirken wird. Die vor allem im zweiten Quartal eingebrochene Nachfrage nach vertragsärztlichen Leistungen hat sich zwar weitgehend normalisiert, Nachholeffekte sind im dritten Quartal 2020 allerdings weitgehend ausgeblieben. Das

könnte dazu führen, dass in den nächsten Monaten und Jahren beispielsweise Entwicklungsstörungen bei Kindern erst mit Verzögerung erkannt werden, Chroniker vermehrt ungünstigere Krankheitsverläufe aufweisen, Krebspatienten in späteren Krankheitsstadien gefunden werden oder die Mortalität z. B. bei Herz-Kreislaufkrankungen wieder ansteigt. Dies sind bislang aber Arbeitshypothesen für die Versorgungsforschung.

Weiterhin wird zu erforschen sein, warum Nachholeffekte ausbleiben. Sind es überwiegend patientenseitige Bemühungen, Arztbesuche während der Pandemie zu vermeiden oder liegt es daran, dass die zur Verfügung stehende Arztzeit bei Rückkehr zum Normalbetrieb auch endlich ist, sodass es für die im regulären Betrieb ohnehin schon gut ausgelasteten Praxen selbst bei einer Erweiterung ihrer Sprechstundenzeiten eine Herausforderung sein dürfte, alle Untersuchungen sofort nachzuholen. Eines zeigen die Abrechnungsdaten in diesem Zusammenhang allerdings sehr klar: Die Praxen waren da und haben sich sehr flexibel auf die Situation eingestellt, um notfalls per Videosprechstunde und telefonischer Beratung für ihre Patienten da zu sein. Wo es nötig war, die Kontakte zu beschränken, wurde auf Video und Telefon umgestellt. Sobald es dieses Erfordernis nicht mehr gibt, dürfte der persönliche Arzt-Patienten-Kontakt in seiner ursprünglichen Bedeutung zurückkommen. Man darf gespannt sein, wie sich der Bedarf an Telefon- und Videokonsultation nach der Pandemie entwickelt.

Versorgungsforscher und Praxen werden in den nächsten Monaten die Aufgabe haben, die gesundheitlichen Effekte ebenso wie andere Langzeiteffekte der Pandemie zu erkennen, um Schlussfolgerungen für die künftige ärztliche Versorgung daraus zu ziehen. <|

von **SANDRA MANGIAPANE** | Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (Zi) | Berlin

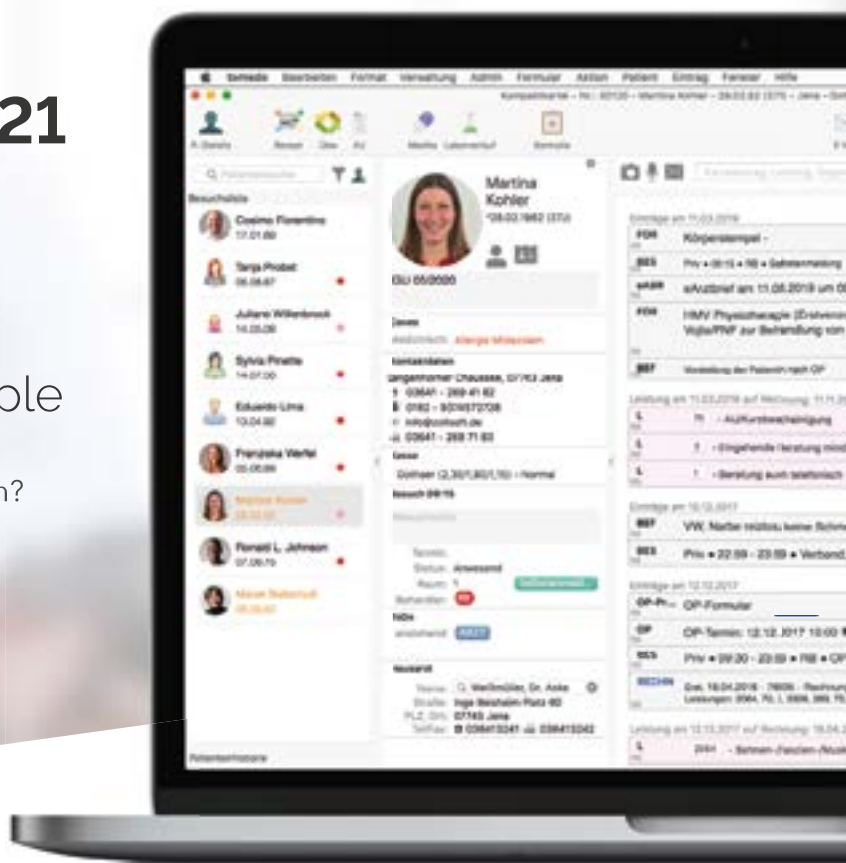
Literatur: Mangiapane S., Zhu L., Czihal T., von Stillfried D.: „Veränderung der vertragsärztlichen Leistungsanspruchnahme während der COVID-Krise. Trendreport für das 1. bis 3. Quartal 2020“.

[www.zi.de](#) Links „Publikationen“ > „Trendreport COVID-Krise“ > „3.Trendreport“

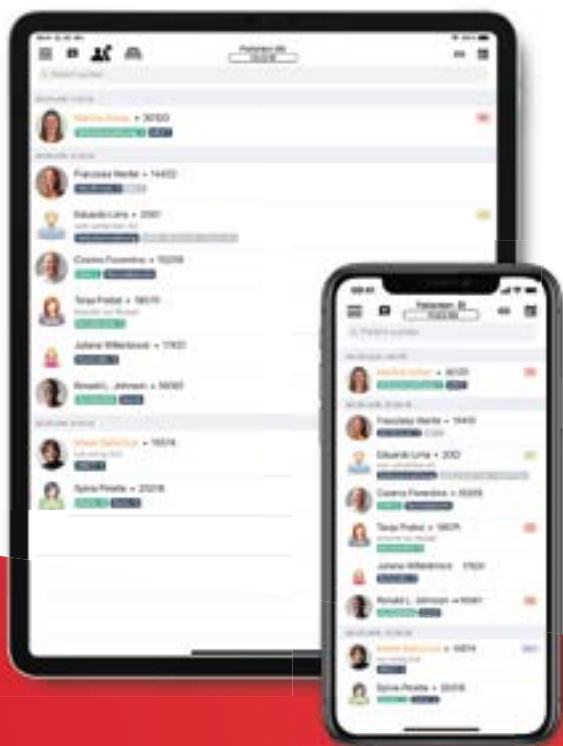
Effiziente Praxis 2021 mit tomedo®

Das topmoderne Praxisverwaltungssystem für Apple

Unzufrieden mit Ihren derzeitigen Systemen?
Zu viele Probleme, zu wenig Lösungen?



- Videosprechstunde
- Impf-Manager
- Online-Terminkalender
- Patienten-Selbstanmelde-Terminal
- Abrechnungs-Optimierung mit KI-Unterstützung
- iPad-Formulare mit Unterschrift
- Dienstplanung
- Arbeitszeiterfassung
- Aufgaben-Manager
- ...und vieles mehr, alles aus einer Hand



Wir kooperieren außerdem mit den folgenden Lösungsanbietern und ermöglichen nahtlose Workflows:

Aaron.ai | Entlasten Sie Ihr Team am Telefon mithilfe von künstlicher Intelligenz

idana | Sparen Sie Zeit durch digitale Anamnese und Patientenaufnahme

Deximed | Unabhängiges Arztwissen auf einen Klick in tomedo®
Hausarztwissen online

Medikamendo.com | Bestell- und Lieferservice für verschreibungspflichtige Folgerezepte

tomedo®
von Ärzten für Ärzte

Lassen Sie sich tomedo® unverbindlich zeigen - es kann so einfach sein!

✉ info@zollsoft.de
🌐 www.tomedo.de
☎ 03641 - 269 41 62

Praxen in der Pandemie: „Ich rechne mit einer heftigen Bugwelle“

Das Corona-Jahr 2020 hat auch dem Praxisbetrieb von Klaus-Ludwig Jahn in Bremerhaven zu schaffen gemacht. Jetzt wappnet er sich erst einmal für die Langzeitfolgen versäumter Vorsorgeuntersuchungen.



↳ „Das ist Nummer 171.“ Dr. Klaus-Ludwig Jahn zeichnet einen dicken Strich in seinen Wochenkalender. Der 64-jährige Allgemeinmediziner sitzt hinter einer Plexiglas-scheibe an seinem rustikalen Schreibtisch in der Hausarztpraxis, die sich mitten auf der Bremerhavener Einkaufsmeile Bürgermeister-Smidt-Straße befindet. Seit Beginn der Corona-Pandemie führt Klaus-Ludwig Jahn akribisch Buch über seine auf Covid-19 getesteten Patienten: Jedes Positiv-Testergebnis bekommt einen Strich im Kalender. „Unsere Praxis versorgt fast 600 Patientinnen und Patienten über 80 Jahren, die wir auch in Alten- und Pflegeheimen besuchen“, sagt Klaus-Ludwig Jahn. „Seit Beginn der Pandemie haben wir über 1.500 Corona-Tests selbst durchgeführt, und die Trefferquote lag bei ungefähr einem Achtel.“ Insgesamt hatte er mit Corona drei Todesfälle im Patientenkreis zu beklagen. Jahn gehört noch zur „alten Hausarztschule“, er lebt und arbeitet voller Leidenschaft für seinen Praxisbetrieb. Er betreut seine Patienten selbst bei schweren

Verläufen zu Hause. Als die Schutzmittel im April vergangenen Jahres noch knapp waren, baute er sich seinen eigenen Schutzanzug.

Das Corona-Jahr 2020 war für viele Praxen in Bremen und Bremerhaven ein wirtschaftlicher Drahtseilakt, auch für Klaus-Ludwig Jahn: „Im ersten Quartal lagen die Umsatzeinbußen noch bei drei Prozent, aber das zweite Quartal war ein Schlag ins Kontor“, berichtet der Hausarzt. Die Zahl der Behandlungsfälle sackte um 20 Prozent ab, die Routine-Hausbesuche bei hochbetagten Patienten brachen gar um 90 Prozent ein. Schnell stellte Klaus-Ludwig Jahn „auf Corona-Betrieb“ um, richtete Infektionszimmer ein. „Durch die Zusatzziffern für Abstriche fiel das Betriebsergebnis insgesamt versöhnlich aus“, bilanziert er. „Im Gesamtergebnis waren wir dann aber so gut, dass wir leider knapp am ersten Rettungsschirm vorbeigeschlittert sind.“ Den Verdienstaufschlag beziffert Jahn auf 60.000 Euro. „Da hab' ich wohl ein Vierteljahr umsonst gearbeitet.“

Bei einem Sturz brach sich Jahn auch noch die Schulter, saß fünf Tage nach der Operation aber schon wieder an seinem Schreibtisch. „Ich arbeite aus Vergnügen und aus einem Gefühl der Solidarität heraus“, sagt Klaus-Ludwig Jahn. „Das ist nun mal unsere erste Pandemie. Vieles mussten wir erst lernen.“ Aber insgesamt sei das Land, sei Bremerhaven und auch seine eigene Praxis gut durch die Zeit gekommen. „Man kann so eine Pandemie nicht gegen Heller und Pfennig aufrechnen. Wir Hausärzte müssen unseren Beitrag leisten wie andere auch.“ Im Bremerhavener Impf-Zentrum hilft Jahn in 5-Stunden-Schichten mit. „Mein letzter Urlaub ist jetzt über ein Jahr her.“

Trotzdem macht Klaus-Ludwig Jahn weiter. Die Praxis wird einmal die Tochter übernehmen. Im dritten Quartal 2020 sank die Zahl der Behandlungsfälle nur noch um 5 Prozent, ab dem vierten Quartal stabilisierte sich die Lage. „Trotzdem sind wir längst nicht auf das alte Niveau zurückgekehrt“, warnt Klaus-Ludwig Jahn. Im vergangenen Herbst kamen die Patienten teilweise mit dem Wunsch zurück, Vorsorgeuntersuchungen nachzuholen. Doch mit dem zweiten Lockdown brachen die Behandlungszahlen wieder ein. „Das erste Quartal 2021 wird das schlechteste der Praxisgeschichte“, ist der Hausarzt überzeugt, der sich besonders an den Besuch einer hochbetagten Patientin erinnert, die seit einem Jahr nicht mehr in seiner Praxis erschienen war. „Sie war blass und schwächlich geworden, hatte abgenommen.“ Ein faustgroßer Nierentumor war die Diagnose. „Das ist schon bitter, wenn man dann als Hausarzt feststellt, dass eine Erkrankung so weit vorangeschritten ist.“

Dass die DMP-Programme viel seltener genutzt werden, stellt Klaus-Ludwig Jahn ganz eindeutig fest. „Auf all die COPDler, die Asthmatiker, die Diabetiker wird Corona folgenswer auswirken“, schätzt Jahn. „Wir rechnen mit einer heftigen Bugwelle im zweiten Quartal 2021.“ Um ihr vorzubeugen, hat Klaus-Ludwig Jahn ein „Recall-System“ umgesetzt: Seine Praxismitarbeiter telefonieren Patienten ab, die laut Akte eine Vorsorgeuntersuchung bräuchten.

Das Auf und Ab der Hausarztpraxen in Deutschland, das vom Zentralinstitut der Kassenärztlichen Versorgung (ZI) in einem Trendreport aufgearbeitet wurde (→ Seite 16), bestätigen auch die Erfahrungen von Dr. Klaus-Ludwig Jahn in Bremerhaven. Nur in einem Detail weicht er vom bundesweiten Trend ab: Die Explosion der Videosprechstunden und telefonischen Beratungen hat Jahn nicht erlebt. „Das wird bei uns nur vereinzelt nachgefragt“, erzählt der Hausarzt. „Vielleicht ist man hier in Bremerhaven konservativer. Aber vielleicht liegt es auch daran, dass ich mich von Anfang an weiter getraut habe, den Arzt-Patienten-Kontakt zu suchen.“ ←



MIT EINEM RECALL-SYSTEM versucht Praxismitarbeiterin Celin Annis (oben) einem Patientenansturm nach dem Lockdown vorzubeugen, denn im ersten Quartal 2021 blieb die Praxis von Dr. Jahn oftmals leer. Im selbstgeschneiderten Schutzanzug (unten) setzte Klaus-Ludwig Jahn im April 2020 seine Hausbesuche fort.



Fragen und Antworten zur neuen IT-Sicherheitsrichtlinie

Überraschend wurde zum Jahreswechsel eine neue IT-Sicherheitsrichtlinie beschlossen, die ab dem 1. April umgesetzt werden soll. Was bedeutet das für Praxen? Hier gibt es Antworten auf die drängendsten Fragen.

↳ Am 2. Februar ist sie in Kraft getreten, ihre Umsetzung kommt gestaffelt – beginnend mit dem 1. April 2021: die neue IT-Sicherheitsrichtlinie. Übergeordnetes Ziel der Richtlinie ist es, mittels klarer Vorgaben Ärzte und Psychotherapeuten dabei zu unterstützen, Gesundheitsdaten in den Praxen künftig noch besser zu schützen.

Die neue Richtlinie regelt weitestgehend das, was den Praxen auf Grundlage bisheriger Bestimmungen in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ohnehin bereits vorgeschrieben wird.

Neben der IT-Sicherheitsrichtlinie wurde die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) durch den Gesetzgeber außerdem dazu verpflichtet, eine Zertifizierungsrichtlinie zu erstellen. Auf Grundlage dieser Richtlinie können Dienstleister die entsprechende Sachkunde nachweisen und fortan ein Zertifikat erwerben. Hintergrund: Für Ärztinnen und Ärzte muss klar ersichtlich sein, dass – wenn Sie sich schon einen IT-Experten in die Praxis holen – dieser nachweislich mit den Inhalten der IT-Sicherheitsrichtlinie und deren Umsetzung in Arztpraxen bestens vertraut ist. Solche Anbieter können Praxen bei der sachgerechten Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie unterstützen, wenn die Praxis dies wünscht – eine Verpflichtung zur Beauftragung solcher Dienstleister besteht nicht.

Die neue IT-Sicherheitsrichtlinie entspringt dem Anspruch an die Ärzteschaft, dass Datenschutz und Datensicherheit ohne Abstriche jederzeit gewährleistet sind und die informationelle Selbstbestimmung der Patienten gewahrt bleibt. Doch sie hat auch einen finanziellen Hintergrund: Ein Verlust von Praxis-Daten würde enorme finanzielle und zeitliche Aufwände mit sich bringen. Nicht zuletzt entstehen durch die hohen Strafen, die die DSGVO grundsätzlich ermöglicht, finanzielle Risiken, die durch das Einhalten der Richtlinie verringert werden sollen. <←



Die neue IT Sicherheitsrichtlinie
zum Download – mit einem Info-Video:
www.kbv.de/html/it-sicherheit.php

Häufig gestellte Fragen und Antworten
zur neuen IT-Sicherheitsrichtlinie
lesen Sie auf den
→ **Seiten 26 und 27**



GILT DIE IT-SICHERHEITSRICHTLINIE FÜR ALLE PRAXEN UNABHÄNGIG VON IHRER STRUKTUR?

Die Anforderungen, die verbindlich umgesetzt werden müssen, richten sich zunächst stufenweise nach der Größe der Praxis. Berücksichtigt wird dabei die Anzahl der ständig mit der Datenverarbeitung betrauten Personen sowie Umfang und Komplexität der Praxisausstattung.

Die Praxen werden eingeteilt in Praxen mit ...

→ bis zu 5 mit der IT betrauten Personen

→ mehr als 5 mit der IT betrauten Personen

→ mehr als 20 mit der IT betrauten Personen.

Die KV Bremen wird ihre Mitglieder in Kürze auf ihrer Homepage und im Landesrundschriften mit den jeweils erforderlichen Maßnahmen und Handlungsanweisungen informieren.

WAS IST UNTER „MIT DER DATENVERARBEITUNG BETRAUTEN PERSONEN“ ZU VERSTEHEN?

Diese Beschreibung stammt aus dem Datenschutzrecht und definiert die Notwendigkeit, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten verbindlich zu bestellen. Dabei müssen Voll- und Teilzeitbeschäftigte gezählt werden, die regelmäßig – unabhängig von tatsächlicher Zeit und Umfang – Daten verarbeiten. In der Regel zählen somit alle Mitglieder eines Praxisteams sowie der/die Praxisinhaber/in dazu, die mit dem

Praxisverwaltungssystem (PVS) arbeiten, aber etwa auch mit der Lohnbuchhaltung beschäftigt sind. Ausgenommen sind zum Beispiel Reinigungskräfte oder sonstige Mitarbeiter, die keinen Zugang zu datenverarbeitenden Systemen der Praxis haben oder die Service-Technik, die dort lediglich sporadisch im Auftrag der Praxis arbeitet.

WAS REGELT DIE IT-SICHERHEITSRICHTLINIE?

Die Sicherheitsrichtlinie legt die relevanten sicherheitstechnischen Anforderungen für verschiedene Bereiche der Praxis-IT fest und beschreibt damit das Mindestmaß der Maßnahmen, die in der vertragsärztlichen Praxis ergriffen werden müssen. Sie adressiert die folgenden Schutzziele der IT-Systeme in der vertragsärztlichen Praxis:

→ Vertraulichkeit: Daten dürfen nur von den Personen einge-

sehen oder offengelegt werden, die dazu auch berechtigt sind.

→ Integrität: Es darf nicht möglich sein, Daten unerkannt bzw. unbemerkt zu ändern.

→ Verfügbarkeit: Es gilt, das Risiko von Systemausfällen zu minimieren.

Mit der Umsetzung der Anforderungen werden die Risiken der IT-Nutzung minimiert und die IT-Sicherheit insgesamt erhöht.

WAS REGELT DIE ZERTIFIZIERUNGSRICHTLINIE?

Auf Grundlage der Zertifizierungsrichtlinie können Anbieter von IT-Dienstleistungen ein Zertifikat erwerben, das bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten die nötige Sachkunde dokumentiert, um entsprechende Dienstleistungen für die

Umsetzung der IT-Sicherheit in den Praxen erbringen zu dürfen. Zertifizierungen auf Basis der Richtlinie werden durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) angeboten.

MÜSSEN „ZERTIFIZIERTE DIENSTLEISTER“ BEAUFTRAGT WERDEN?

Nein, es müssen keine zertifizierten Dienstleister beauftragt werden. Wer die Maßnahmen in der Praxis konkret umsetzt, ist rechtlich nicht vorgegeben. Die zertifizierten Dienstleister sind lediglich als Angebot zu verstehen, um die Praxen bei der

Auswahl geeigneter Dienstleister zu unterstützen, die die Umsetzung nicht selbst vornehmen wollen oder dabei die Unterstützung erfahrener Fachkräfte nutzen möchten.

SIND KONTROLLEN IN FORM VON AUDITS ODER PRAXISBEGEGHUNGEN VORGEGEHEN?

Nein, aktuell sind keine Kontrollen in Praxen zur Überprüfung der IT-Sicherheit oder der Umsetzung der Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB V vorgesehen.

MIT WELCHEM AUFWAND MUSS BEI DER UMSETZUNG GERECHNET WERDEN?

Die IT-Sicherheitsrichtlinie regelt weitestgehend das, was den Praxen auf Grundlage bisheriger Bestimmungen in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bereits vorgeschrieben wird. Der zusätzliche Aufwand zur Erfüllung der IT-Sicherheitsrichtlinie dürfte

für die meisten Praxen somit vergleichsweise gering sein. Da Ausstattung und bisheriger Stand der IT-Sicherheit in einer Praxis jedoch nicht pauschal beurteilt werden können, lässt sich der individuelle Aufwand, der sich in Einzelfällen ergeben kann, nicht über generalisierte Annahmen darstellen.

WIRD ES EINE ART ANLEITUNG ODER EIN NACHSCHLAGEWERK GEBEN?

Ja. Um den Praxen die Überprüfung der eigenen Praxis und die Umsetzung der Maßnahmen zu erleichtern, entwickelt die KBV derzeit einen Leitfaden „Datenschutz und Datensicherheit“. Dieser wird in Kürze die Vorgaben der Richtlinie in die

allgemeinen Empfehlungen und Hilfestellungen einbinden und allgemeinverständliche Hilfestellungen für deren Umsetzung in der Praxis geben.

GIBT ES FORTBILDUNGSANGEBOTE ZUR UMSETZUNG DER IT-SICHERHEITSRICHTLINIE?

Um alle Ärztinnen und Ärzte auf die Regelungen der IT-Sicherheitsrichtlinie hinreichend vorzubereiten, planen viele Kassenärztliche Vereinigungen der Länder sowie die KBV spezielle Fortbildungsveranstaltungen. Dabei können Ärztinnen und

Ärzte erfahren, was mit Blick auf die IT-Sicherheit in der Praxis genau beachtet oder noch angepasst werden muss, um mit den Inhalten der IT-Sicherheitsrichtlinie konform zu gehen.

WER TRÄGT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE DATENSICHERHEIT IN DER PRAXIS?

Die Verantwortung für die Datensicherheit der Praxis-IT liegt zunächst beim Praxisinhaber, das gilt auch für den Internetanschluss. Dass die Telematikinfrastruktur (TI) hinter dem Konnektor sicher ist, dafür sind Hersteller und gematik verantwortlich. In diesem Bereich hat der Gesetzgeber zuletzt im „Patientendatenschutzgesetz“ (PDSG) klarere Bestimmungen zur Haftung in Bezug auf Datensicherheit und Datenschutz

vorgesehen. Ärztinnen und Ärzte sind demnach für die bestimmungsgemäße Nutzung und Betrieb des Konnektors im Rahmen des Beherrschbaren zuständig, nicht aber für die Nutzung dezentraler TI-Komponenten oder der von der gematik spezifizierten Anwendungen in der TI. Diese Verantwortung kann sich immer nur in der Praxis maximal bis vor den Konnektor selbst erstrecken – und nicht darüber hinaus.

WELCHE SANKTIONEN GIBT ES BEI NICHT-EINHALTUNG DER IT-SICHERHEITSRICHTLINIE?

Das Digitale Versorgung-Gesetz (DVG), mit dem die IT-Sicherheitsrichtlinie eingeführt wurde (§ 75 SGB V), sieht derzeit keine eigenen Sanktionen vor. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Vorgaben nicht eingehalten werden müssen. Die Richtlinie definiert Maßnahmen, die die Einhaltung der verschiede-

nen rechtlichen Vorgaben unterstützen. Gerade die DSGVO hat den Behörden die Möglichkeit gegeben, hohe Strafen durchzusetzen und auch im Straf- und Berufsrecht sind entsprechende Sanktionen vorgesehen. ←

Sie fragen – Wir antworten

Hier beantworten wir Fragen, die den Beratern der KV Bremen häufig gestellt werden – diesmal in einem Special zu den organisierten Krebsfrüherkennungsprogrammen (oKFE) zur Früherkennung von Zervixkarzinomen und Darmkrebs.

Mehr Fragen zu oKFE unter www.kvhb.de/faq-okfe

Dokumentation

Welche Fachgruppen müssen für Krebsfrüherkennungsprogramme welche Formulare dokumentieren?

Programm zur Früherkennung von Zervixkarzinomen:

- Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe müssen das Formular Primärscreening dokumentieren (GOP 01761, GOP 01764). In das Formular werden auch die Ergebnisse der zytologischen Untersuchung und des HPV-Tests eingetragen.
- Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe müssen das Formular Abklärungskolposkopie dokumentieren, wenn sie die Leistung selbst durchführen und abrechnen (GOP 01765).
- Pathologen, Labormediziner und ggf. Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe müssen die Formulare Zytologie und HPV-Test dokumentieren, wenn sie die Abstriche/Tests auswerten und abrechnen (Zytologie GOP 01762, GOP 01766), (HPV-Test GOP 01763, GOP 01767).

Programm zur Früherkennung von Darmkrebs:

- Fachärzte für Gastroenterologie müssen Ergebnisse durchgeführter Früherkennungs-Koloskopien dokumentieren (GOP 01741).
- Fachärzte für Labormedizin müssen das Formular iFOBT dokumentieren, wenn sie den Test auswerten und abrechnen (GOP 01738).
- Welche Daten konkret dokumentiert werden müssen, ist in Anlage III und Anlage VII „Aufstellung der zur Programmbeurteilung zu dokumentierenden Daten“ zur oKFE-RL aufgeführt. Zu finden sind die Anlagen in der entsprechenden Richtlinie auf der Homepage des G-BA unter www.g-ba.de/richtlinien/104/

Übermittlung

Wie werden die Dokumentationen übermittelt?

Die Dokumentation wird im Online-Portal eingereicht und verschlüsselt an die Datenannahmestelle der KV Bremen übermittelt. Klicken Sie dafür im Online-Portal auf „Uploadbereich“ und laden Sie die erforderliche Datei hoch. Die Datei ist nach dem Schema „GUID_Q_LE.xml“ benannt. Beispiel: „47d16341-9e27-4e75-a27e-

b791fbbd2dc8_Q_LE.xml“ Nach erfolgreichem Hochladen wird angezeigt, dass Ihre Datei bei der KVHB gespeichert ist. Sollte sich seitens Ihres PVS-Anbieters die Auslieferung des entsprechenden Moduls verzögern, lassen Sie sich den Verzug schriftlich bestätigen und übermitteln Sie uns diesen.

Anspruchsberechtigte

Welche Frauen haben Anspruch auf eine Untersuchung nach dem organisierten Programm zur Früherkennung des Zervixkarzinoms?

Nach dem organisierten Programm zur Früherkennung des Zervixkarzinoms haben gesetzlich krankenversicherte Frauen erstmalig ab dem Alter von 20 Jahren Anspruch auf Leistungen zur Früherkennung des Zervixkarzinoms. → Im Alter von 20 bis 34 Jahren können Frauen jährlich das zytologiebasierte Zervixkarzinomscreening in Anspruch nehmen, zusätzlich ab dem Alter von 30 Jahren Abtasten der Brustdrüsen und der regionären

Lymphknoten einschließlich der Anleitung zur Selbstuntersuchung. → Ab dem Alter von 35 Jahren können Frauen im Abstand von drei Kalenderjahren ein kombiniertes Zervixkarzinomscreening, bestehend aus zytologischer Untersuchung und HPV-Test, in Anspruch nehmen. → Bei auffälligen Befunden besteht Anspruch auf eine Abklärungsdiagnostik.

Abrechnung

Wie wird das Primärscreening des Zervixkarzinomscreenings abgerechnet?

Für die Krebsvorsorgeuntersuchung im Primärscreening können Gynäkologen die GOP 01761 abrechnen. Der vom Gynäkologen beauftragte Zytologe rechnet die ärztliche zytologische Untersuchung nach der GOP 01762 ab. Die Leistung beinhaltet fakultativ das

Dünnschichtverfahren. Gynäkologen rechnen für die klinische Untersuchung ohne Abstrich die GOP 01760 ab. Diese Leistung gehört nicht zum Programm und wird bei Frauen ab 35 Jahren in den zwei Jahren zwischen den kombinierten Tests durchgeführt.

Altershinweise

Was hat es mit den Altershinweisen beim Ausfüllen der Dokumentation auf sich?

Für das oKFE Programm Zervixkarzinom erscheint ab dem 65. Lebensjahr einer Versicherten ein Altershinweis während der Dokumentation, im Darmkrebs Früherkennungsprogramm ab dem 75. Lebensjahr. Trotz Hinweis muss bei diesen Patienten die Dokumentation durchgeführt werden.

Die Altershinweise sind vom IQTIG beabsichtigt, können aber bestätigt werden und sollten die Möglichkeit zur abschließenden Dokumentation nicht beeinträchtigen. Sie haben keinen Zusammenhang mit dem Leistungsanspruch einzelner Versicherten in den Früherkennungsprogrammen.

Befunde

Wie gehe ich mit auffälligen Befunden im Primärscreening um?

Bei auffälligen Befunden sieht das Programm für alle Patientinnen klare Algorithmen zur Abklärung vor. Diese sind in der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme festgelegt und richten sich nach den

jeweiligen Befunden des Primärscreenings. Eine tabellarische Übersicht über die Algorithmen und die Münchener Nomenklatur finden Sie unter www.kbv.de/html/43282.php

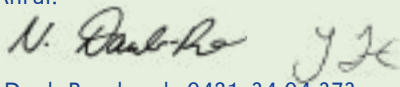
Praxisberatung der KV Bremen: Hygienevorschriften zur Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell erreichen uns viele Nachfragen zur korrekten Einhaltung von Hygienevorschriften während der Corona-Pandemie. Besonders zu dieser Ausnahmezeit ist die Berücksichtigung von Hygienestandards in den Arztpraxen oberstes Gebot. Aus diesem Grund möchten wir Sie in dieser Ausgabe über ergänzende Hygienevorgaben und deren Umsetzung informieren.

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zu diesen oder anderen Themengebieten? Dann können Sie uns gerne kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihre



Nicole Daub-Rosebrock, 0421. 34 04 373

Jennifer Ziehn, 0421. 34 04 371

oder unter praxisberatung@kvhb.de

Die präventiven Praxis-Maßnahmen beruhen auf diesen Prinzipien:

- Organisatorische Aspekte der Lenkung von Patienten mit respiratorischen Symptomen vor Besuch der Praxis bzw. innerhalb der Praxis
- Distanzierung von Patienten bei entsprechendem Verdacht (Unterbringung in einem separaten Bereich; Einhalten eines Abstandes von mindestens 1,5 m wann immer möglich)
- Personal: Tragen von MNS/FFP-2/FFP-3 Maske bzw. persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Beobachtung des Gesundheitszustandes des Praxispersonals

Bremen: FFP2-Masken-Pflicht in Arztpraxen

- Mitarbeitende in der Pflege und im Gesundheitswesen, wie zum Beispiel Arztpraxen, ambulante OP-Einrichtungen und Dialyseeinrichtungen, müssen eine FFP2-Maske oder eine Maske mit vergleichbarem Standard (KN95/N95) tragen, wenn direkter Kontakt zu anderen Personen besteht. Das hat das Ordnungsamt Bremen verfügt. Ausnahmen von der Tragepflicht sind zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen möglich. Diese Mitarbeitenden müssen eine OP-Maske tragen und sind fern von Patienten einzusetzen.
- Für Patienten bzw. Besucher gilt ebenfalls eine Tragepflicht von FFP2-Masken, wenn in der Praxis bzw. der Einrichtung die allgemeinen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Ausgenommen sind Kinder unter sechs Jahren sowie Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind. Für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren sind Alltagsmasken ausreichend.
- Masken (Medizinischer Mund-Nasen-Schutz sowie FFP-2 und FFP-3) sind aus hygienischen Gründen nach der Benutzung zu entsorgen. Für den Fall, dass während einer Pandemie Masken nicht ausreichend zur Verfügung stehen, können sie in Ausnahmefällen mehrfach, jedoch längstens über eine Arbeitsschicht, unter besonderen Bedingungen eingesetzt werden:
 - Vor und nach dem Absetzen sind die Hände zu desinfizieren.
 - Kontamination der Innenseite sind zu vermeiden.
 - Die Maske nach Gebrauch trocken an der Luft aufbewahren. (nicht in geschlossenen Behältern!)
 - Die Maske wird anschließend vom selben Träger benutzt.
- Für sämtliches Personal mit direktem Kontakt zu Risikogruppen wird das generelle Tragen von mindestens einem mehrlagigen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) auch außerhalb der direkten Versorgung von COVID-19-Patienten aus Gründen des Patientenschutzes während der Pandemie empfohlen (RKI-Empfehlung zur erweiterten Basishygiene).

Handhygiene

- Das RKI empfiehlt zur Handhygiene regelmäßiges gründliches Händewaschen. Mit Flüssig-Seife mindestens 20-30 Sekunden einreiben, besonders Handrücken, Fingerspitzen, Fingernägel, Fingerzwischenräume und Daumen. Danach unter fließendem Wasser abspülen und mit Einmalhandtüchern sorgfältig abtrocknen. Anschließend benutzen Sie Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis (1-Propanol, Isopropanol und/oder Ethanol und Wasser). Reiben Sie dazu das Händedesinfektionsmittel in Ihre Handinnenfläche sowie besonders in die Fingerspitzen, Fingerzwischenräumen und Daumen und lassen sie ihre Hand an der Luft trocknen (mindestens 30 Sekunden).

meditaxa®

Fachkreis für Steuerfragen
der Heilberufe



**Ihre Berater
für Heilberufe
in Bremen
und Umzu.**



**HAMMER
& PARTNER**

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte

0421 / 369 04 - 0
hammerundpartner.de



POTENZIELLE GEMEINSCHAFTSPRAXIS ODER MVZ

IM HERZEN VON BORGFELD

ÜBER 450 m² INDIVIDUELL GESTALTBARE NUTZFLÄCHE

ERDGESCHOSS - BARRIEREFREI

AUSREICHEND PARKFLÄCHEN DIREKT VORM HAUS

BISHER NOCH KEIN KASSENSITZ

KONTAKT

Torge Hilken
0174 9338080
vermietung@hilken.immo
Weitere Informationen
ausschließlich auf Anfrage

ÜBERBLICK

Meldungen & Bekanntgaben

↳ ABRECHNUNG

Endabrechnung für 1/2021 bis zum 12. April abgeben

→ Die Abrechnung kann vom 20. März bis zum 12. April 2021 an die KV Bremen online übermittelt werden. Unterlagen in Papierform (z. B. Scheine) können in derselben Zeitspanne eingereicht werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise senden Sie schriftliche Unterlagen, wie Quartalsklärungen, Abrechnungsscheine, Anträge etc. bitte nur noch per Post oder werfen Sie diese in den Briefkasten der KV Bremen! Die Abrechnung gilt nur dann als fristgerecht eingereicht, wenn sie vollständig bis zum 12. April um 23:59 Uhr bei der KV Bremen eingegangen ist.

→ Alternativ können Sie folgende Unterlagen - ausgefüllt und unterschrieben - auch eingescannt per E-Mail an die KV Bremen versenden:

→ Erklärung zur Quartalsabrechnung an abrechnung@kvhb.de

→ Anträge und Widersprüche zum RLV und Honorarbescheid an abrechnung@kvhb.de

→ Antragsunterlagen zu Genehmigungen an genehmigung@kvhb.de

→ Ab dem 13. April wird auf dem Online-Portal ein Hinweis auf eine Fristverletzung eingeblendet (übrigens auch bei denjenigen, für die eine Fristverlängerung genehmigt wurde). In diesen Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

→ Details zu den Fristen und weitere Informationen zu begleitenden Unterlagen zur Abrechnung sind online abrufbar unter:

→ www.kvhb.de/abrechnungsrichtlinien

→ www.kvhb.de/quartalsabrechnung

→ kvhb.de, Links „Für Praxen“ > „Abrechnung“ > „Erklärung z. Quartalsabrechnung“

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
(Stv. Leit. Abrechnungsteam 2)

KATHARINA KUCZKOWICZ
0421.34 04-301 | k.kuczkwicz@kvhb.de
(Stv. Leit. Abrechnungsteam 1)

↳ ABRECHNUNG

Brexit: Europäische Versicherungskarten gültig

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

KATHARINA KUCZKOWICZ
0421.34 04-301 | k.kuczkwicz@kvhb.de

ALEXANDRA THÖLKE
0421.34 04-315 | a.thoelke@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

→ Europäische Krankenversicherungskarten (EHIC) und Provisorische Ersatzbescheinigungen (PEB) aus dem Vereinigten Königreich behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit und können von Vertragsärzten und –psychotherapeuten weiterhin akzeptiert werden.

→ Durch den „Brexit“ haben sich neue Regelungen für die ungeplante vertragsärztliche Behandlung von Personen ergeben, die im Vereinigten Königreich versichert sind (→ Landesrundschriften Januar 2020, S.36). So sind unter anderem neue Versichertenkarten in Vorbereitung. Doch der Übergangszeitraum bis zum Vollzug eines „Brexit“-Abkommens, das einer Zustimmung des EU-Parlaments bedarf, ist nun verlängert worden. Somit behalten EHIC und PEB zunächst ihre Gültigkeit.

Zweitmeinung auch bei Knieendoprothese

→ Seit dem 12. Januar haben gesetzlich versicherte Patienten bei geplantem Einsatz einer Knieendoprothese einen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Damit gilt der Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung mittlerweile bei insgesamt fünf Indikationen: Mandeloperationen (GOP 01645A), Gebärmutterentfernungen (GOP 01645B), Schulterarthroskopien (GOP 01645C), Amputationen beim Diabetischen Fußsyndrom (GOP 01645D) sowie Knieendoprothese-Implantationen (GOP 01645E).

Aufgaben der Erstmeiner

→ Der Facharzt, der die Indikation für eine Implantation einer Knieendoprothese stellt, kann die Gebührenordnungsposition 01645E (75 Punkten/8,34 Euro) bei einem Patienten einmal im Krankheitsfall abrechnen. Die Leistungen beinhalten nicht nur die Aufklärung und Beratung im Zusammenhang mit dem Zweitmeinungsverfahren bei einer bevorstehenden Implantation einer Knieendoprothese, sondern auch die Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen für den Zweitmeiner.

→ Der Erstmeiner ist verpflichtet, Patienten über ihren Rechtsanspruch auf eine Zweitmeinung zu informieren, sobald die Indikation für einen dieser planbaren Eingriffe gestellt wird. Die Aufklärung zur Zweitmeinung soll mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff erfolgen (vgl. § 6 der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren). Siehe www.g-ba.de/richtlinien/107/

Aufgaben der Zweitmeiner

→ Der Facharzt, der die Zweitmeinung abgibt, rechnet für den Patienten seine jeweilige arztgruppenspezifische Grund- oder Konsiliarpauschale ab. Wenn für die Beurteilungen ergänzende Untersuchungen notwendig sind, können diese ebenfalls durchgeführt werden, müssen aber medizinisch begründet werden. Alle durchgeführten und abgerechneten Leistungen durch den „Zweitmeiner“ sind im freien Begründungstext (KVDT-Feldkennung 5009) mit der Pseudo-GOP 88200E zu kennzeichnen.

→ Zusätzlich benötigen Zweitmeiner eine Genehmigung der KV Bremen. Die Ärzte folgender Fachrichtungen können diese beantragen:

- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Orthopädie
- Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie oder
- Physikalische und Rehabilitative Medizin

→ Eine Liste der genehmigten Zweitmeiner finden Sie auf der Homepage der KV Bremen unter www.kvhb.de/zweitmeinungsverfahren

→ Die Vergütung aller Leistungen erfolgt bis Ende 2021 extrabudgetär.

→ Zukünftig soll im geplanten Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) in Bezug auf das Zweitmeinungsverfahren festgelegt werden, dass der G-BA mindestens zwei zusätzliche Eingriffsthemen pro Jahr beschließen muss. Die geplante regelmäßige Ergänzung des Zweitmeinungsverfahrens ermöglicht noch mehr vertragsärztlich tätigen Fachärzten, sich aktiv als Zweitmeiner zu beteiligen.

ALEXANDRA THÖLKE

0421.34 04-315 | a.thoelke@kvhb.de

LILIA HARTWIG

0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE

0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

KATHARINA KUCZKOWICZ

0421.34 04-301 | k.kuczkwicz@kvhb.de

CHRISTOPH MAASS

0421.34 04-115 | c.maass@kvhb.de

Akupunktur nur bei 6-Monate-Schmerz- intervall abrechenbar

→ Das ICD-Verzeichnis für zulässige Diagnosen einer Akupunkturbehandlung wird zum 1. April 2021 angepasst. Dabei muss künftig zwingend auf die Einhaltung eines mindestens sechsmonatigen ärztlich dokumentierten Schmerzintervalls geachtet werden.

→ Eine Akupunktur kann wie bisher nur bei den vorgesehenen Indikationen „chronische Schmerzen der Lendenwirbelsäule“ sowie „chronische Schmerzen eines oder beider Kniegelenke“ abgerechnet werden. Das neue ICD-Verzeichnis listet die zulässigen Diagnosen zur Abrechnung der GOP 30790 und 30791 auf.

→ Das aktualisierte ICD-Verzeichnis ist auf der Homepage der KV Bremen abrufbar unter www.kvhb.de/genehmigungen#a

→ Je Indikation sind 10 Sitzungen erlaubt, diese sind innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen durchzuführen. Wird die Behandlung in begründeten Ausnahmefällen auf 15 Sitzungen verlängert, sind diese innerhalb von maximal 12 Wochen abzuschließen.

→ Bei einer Linderung der Beschwerden ab 30 Prozent (wirksam aber nicht ausreichend) und gleichzeitig nicht mehr als 70 Prozent (ausreichende Besserung) liegt ein begründeter Ausnahmefall vor.

→ Um mögliche Honorarrückforderungen – insbesondere aufgrund von Anträgen der Krankenkassen – zu vermeiden, möchten wir auf die korrekte Vorgehensweise bei der Abrechnung von Akupunkturleistungen hinweisen: Nach den Vorgaben der QS-Vereinbarung Akupunktur (§ 5 Abs. 1. Nr. 2) und unter Bezugnahme auf ein Urteil des BSG vom 13. Februar 2019 ist eine Akupunkturbehandlung unter anderem nur möglich, wenn vorher ärztlich festgestellt wird, dass bei dem Patienten ein Schmerzintervall vorliegt, das seit mindestens sechs Monaten besteht und auch aktuell noch andauert.

→ Bei eigenen Patienten muss sich daher aus den angegebenen Diagnosen ergeben, dass in den letzten sechs Monaten vor Beginn und Abrechnung der Akupunktur Schmerzen in der Lendenwirbelsäule oder Gonarthrose in den Kniegelenken vorlagen.

→ Bei unbekanntem Patienten sollte sich durch telefonische Nachfrage beim Vorbehandler oder durch Anforderung der Patientenunterlagen bzw. Arztbriefe vergewissert werden, dass in den vorherigen sechs Monaten Schmerzen des Patienten ärztlich dokumentiert sind.

Bei Fragen zur QS-Vereinbarung:

NATHALIE NOBEL
0421.34 04-330 | n.nobel@kvhb.de

Bei Fragen zur Abrechnung:

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

KATHARINA KUCZKOWICZ
0421.34 04-301 | k.kuczkwicz@kvhb.de

ALEXANDRA THÖLKE
0421.34 04-315 | a.thoelke@kvhb.de

Arzneimittelverordnung: Aufhebung der Verschreibungspflicht

→ Die Krankenkassen erreichen regelmäßig Fragen aus ärztlichen Praxen zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln, die kürzlich aus der Verschreibungspflicht entlassen wurden. Häufig geht es dabei um Wirkstoffe, für die die Verschreibungspflicht nur zum Teil aufgehoben wurde, also nur für einige Präparate mit bestimmten Dosierungen, Packungsgrößen oder für bestimmte Anwendungsgebiete. Was ist in diesen Fällen zu beachten?

Grundlagen der Verschreibungspflicht

→ Die Verschreibungspflicht von Arzneimitteln ist im § 48 des Arzneimittelgesetzes geregelt. Medikamente, die „die Gesundheit des Anwenders auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ohne ärztliche Überwachung unmittelbar oder mittelbar gefährden können“, werden unter die Verschreibungspflicht gestellt. Die verschreibungspflichtigen Wirkstoffe sind in einer Anlage zur Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) gelistet. Frühestens drei Jahre nach Aufnahme eines Wirkstoffes in diese Liste kann die Aufhebung der Verschreibungspflicht beantragt werden. Die Verschreibungspflicht eines Wirkstoffes kann für bestimmte Dosierungen, Darreichungsformen, Fertigarzneimittel oder Anwendungsgebiete aufgehoben werden. Die Informationen zu den Ausnahmen von der Verschreibungspflicht sind ebenfalls in der AMVV Anlage 1 zu finden.

Verordnungsfähigkeit bei teilweiser Aufhebung der Verschreibungspflicht

→ Die apothekenpflichtigen, nicht verschreibungspflichtigen Präparate sind bei Patienten ab Vollendung des 12. Lebensjahres (18. Lebensjahr bei Entwicklungsstörungen) in der Regel nicht mehr „verordnungsfähig“. Lediglich diejenigen nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die in der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) aufgeführt sind, können in den dort genannten Ausnahmefällen auf einem Kassenrezept verordnet werden.

→ Die weiterhin rezeptpflichtigen Präparate können formal weiter auf einem Kassenrezept verordnet werden, allerdings ergibt sich für die ärztliche Praxis die Frage nach der wirtschaftlichen Ordnungsweise dieser Arzneimittel. Aus § 12 (11) der Arzneimittel-Richtlinie: „Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt soll nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zu Lasten des Versicherten verordnen, wenn sie zur Behandlung einer Erkrankung medizinisch notwendig, zweckmäßig und ausreichend sind. In diesen Fällen kann die Verordnung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels unwirtschaftlich sein.“

→ Ob dem Patienten ein verschreibungspflichtiges Präparat auf Kassenrezept verordnet werden sollte, oder ob ein nicht verschreibungspflichtiges Mittel auf Privatrezept bzw. „grünem Rezept“ verordnet oder zum Kauf in der Apotheke empfohlen werden kann, hängt also davon ab, welche Dosierung, Packungsgröße oder Darreichungsform zur Behandlung der Erkrankung medizinisch notwendig, zweckmäßig und ausreichend ist und für welche Anwendungsgebiete die zur Auswahl stehenden Präparate zugelassen sind.

Aufhebung der Verschreibungspflicht für Dosierungen und Packungsgrößen

Sumatriptan-Tabletten

→ Seit 1. November 2020 sind mehrere nicht verschreibungspflichtige Präparate mit jeweils zwei Tabletten Sumatriptan (50 mg) im Handel. Sie sind zur „akuten Behandlung der Kopfschmerzphase bei Migräneanfällen mit und ohne Aura, nach der Erstdiagnose einer Migräne durch einen Arzt“ * zugelassen. Das bedeutet für die Ordnungspraxis:

- Patienten mit diagnostizierter Migräne haben die Möglichkeit, in Notfällen (z. B. am Wochenende) in der Apotheke ohne Rezept eine kleine Menge Sumatriptan-Tabletten zu kaufen.
- Benötigen die Patienten zur regelmäßigen Behandlung ihrer Migräneanfälle größere Mengen Sumatriptan oder eine höhere Dosis dieses Wirkstoffs, können und sollen die entsprechenden verschreibungspflichtigen Präparate weiter auf Kassenrezept verordnet werden.

Ibuprofen-Tabletten

→ Nicht verschreibungspflichtig sind Ibuprofen-haltige Arzneimittel zur oralen Anwendung „ohne Zusatz weiterer arzneilich wirksamer Bestandteile in

einer Konzentration bis zu 400 mg je abgeteilter Form und in einer Tagesdosis bis zu 1200 mg bei leichten bis mäßig starken Schmerzen und Fieber“ *. Das bedeutet für die Verordnungspraxis:

- Wenn zur Behandlung von leichten bis mäßig starken Schmerzen Ibuprofen-Tabletten mit 200 mg oder 400 mg Ibuprofen und bis zu 1200 mg Ibuprofen pro Tag geeignet und ausreichend sind, sollten diese Präparate zum Kauf empfohlen oder gegebenenfalls auf einem grünen Rezept verordnet werden.
- Wenn zur Schmerzbehandlung eine Ibuprofen-Dosis von täglich 600 mg oder 800 mg medizinisch notwendig ist, können und sollen die verschreibungspflichtigen Präparate verordnet werden. Die verschreibungspflichtigen Präparate sind in der Regel ausdrücklich für die Therapie stärkerer und/oder chronischer Schmerzen (z. B. akute, chronische Arthritiden, Morbus Bechterew) zugelassen.

Aufhebung der Verschreibungspflicht für eine bestimmte Darreichungsform

→ Mometason-, Fluticason- und Beclometason-haltige antiallergische Nasensprays: Diese Nasensprays sind unter bestimmten Voraussetzungen nicht verschreibungspflichtig. Beispiel für den Wirkstoff Mometason: „Mometason-Furoat zur intranasalen Anwendung bei Erwachsenen zur symptomatischen Behandlung der saisonalen allergischen Rhinitis, nach der Erstdiagnose einer saisonalen allergischen Rhinitis durch einen Arzt, in einer Tagesdosis bis zu 200 Mikrogramm Mometasonfuroat, sofern auf Behältnissen und äußeren Umhüllungen angegeben ist, dass die Anwendung auf Erwachsene beschränkt ist.“ *

→ Zurzeit sind alle im Handel befindlichen, nicht verschreibungspflichtigen, freiverkäuflichen Mometason-, Fluticason- und Beclometason-haltigen Nasensprays nicht zur Anwendung bei Kindern und Jugendlichen und nicht zur Behandlung von allergischer perennialer Rhinitis (allergischer Dauerschnupfen) zugelassen. Das heißt, die Frage, ob ein verschreibungspflichtiges Nasenspray oder ein nicht verschreibungspflichtiges Nasenspray zur Behandlung geeignet und wirtschaftlich ist, stellt sich nur bei Erwachsenen und nur bei der Behandlung der saisonalen allergischen Rhinitis. Außerdem gibt es für die nicht verschreibungspflichtigen, antiallergischen Nasensprays eine Verordnungs-Ausnahme in der Anlage I der AM-RL (Nr. 21: „Glukokortikoide, topisch nasal nur zur Behandlung bei persistierender allergischer Rhinitis mit schwerwiegender Symptomatik.“ Das bedeutet für die Verordnungspraxis:

- Wenn zur Behandlung der saisonalen allergischen Rhinitis Erwachsener freiverkäufliche, nasale Mometason-, Fluticason- und Beclometason-haltige Präparate geeignet und ausreichend wirksam sind, sollte vor der Verordnung geprüft werden, ob die Verordnungs-Ausnahme der AM-RL Anlage I Nr. 21 für den Patienten zutrifft. In diesem Fall kann eine Verordnung auf Kassenrezept vorgenommen werden. (Eine „persistierende allergische Rhinitis“ laut AM-RL Anlage I Nr. 21 ist eine Rhinitis, „die an mindestens 4 Tagen pro Woche und über einen Zeitraum von 4 Wochen auftritt“. Eine „schwerwiegende Symptomatik“ kann vorliegen, „wenn die durch eine allergische Rhinitis ausgelösten Symptome Rhinorrhoe, nasale Obstruktion/Schwellung, nasaler Juckreiz, Niesreiz oder Fließschnupfen die Lebensqualität ... erheblich beeinträchtigen“. Den vollständigen Wortlaut findet man auf der Website des Gemeinsamen Bundesausschusses **.) Wenn die Voraussetzungen für die Verordnungs Ausnahme nach AM-RL Anlage I Nr. 21 nicht vorliegen, können die freiverkäuflichen Nasensprays nur auf grünem Rezept verordnet bzw. zum Kauf empfohlen werden.
- Zur Behandlung der ganzjährigen allergischen Rhinitis und zur Behandlung der allergischen Rhinitis bei Kindern sollen die dafür zugelassenen verschreibungspflichtigen Präparate verordnet werden. Das Gleiche gilt, wenn zur Behandlung der saisonalen allergischen Rhinitis nasale Glukokortikoid-Präparate medizinisch grundsätzlich geeignet sind, die apothekenpflichtigen Mometason-, Fluticason- oder Beclometason-Präparate aber nicht ausreichend wirksam waren oder nicht vertragen wurden.

Pharmazeutische
Beratungs- und Prüfstelle Bremen:

DR. GERD KOTZKE
0421.22 316 1800 0 | gerd.kotzke@hb.aok.de

SUSANNE KLEIN
0421.22 316 1800 01

ANDREA HOPPE
0421.22 316 1800 05

Aufhebung der Verschreibungspflicht für bestimmte Anwendungsgebiete

Acetylcystein

- Nicht verschreibungspflichtig sind Präparate „zur oralen Anwendung bei akuten Erkältungskrankheiten bei Menschen“ *. Verordnungspraxis:
 - Wenn ein Acetylcystein-Präparat zur Schleimlösung bei akuten „Erkältungskrankheiten“ eingesetzt werden soll, kann ein apothekenpflichtiges Präparat auf einem grünen Rezept verordnet oder zum Kauf empfohlen werden.
 - Wenn ein Acetylcystein-Präparat zur Schleimlösung bei chronischen bronchopulmonalen Erkrankungen (z. B. COPD) eingesetzt werden soll, können verschreibungspflichtige Präparate auf Kassenrezept verordnet werden.
 - Acetylcystein sollte allerdings unabhängig vom Anwendungsgebiet zurückhaltend verordnet werden, da es für seine sekretolytische Wirksamkeit keine guten Nutzenbelege gibt.

Omeprazol-, Esomeprazol- oder Pantoprazol-Tabletten

- Diese sind unter bestimmten Voraussetzungen nicht verschreibungspflichtig. Zum Beispiel: „Omeprazol zur Behandlung von Sodbrennen und saurem Aufstoßen in einer Einzeldosis von 20 mg und in einer Tageshöchstdosis von 20 mg für eine maximale Anwendungsdauer von 14 Tagen und in einer maximalen Packungsgröße von 280 mg“ *. Das bedeutet für die Verordnungspraxis:
 - Wenn ein Protonenpumpenhemmer (PPI) zur kurzzeitigen symptomatischen Behandlung dyspeptischer Beschwerden eingesetzt werden soll, kann ein apothekenpflichtiges Präparat mit grünem Rezept verordnet oder zum Kauf empfohlen werden.
 - Wenn ein PPI zur Therapie schwerwiegender Magensäure-bedingter Erkrankungen wie gastroösophagealem Reflux, Ulzera, Zollinger-Ellison-Syndrom, zur Eradikationsbehandlung von *Helicobacter pylori* oder als Magenschutz bei NSAR-Therapie eingesetzt werden soll, können und sollten die dafür zugelassenen verschreibungspflichtigen Präparate verordnet werden.
 - Die Verordnungsmenge von PPI-Präparaten hat bis vor einigen Jahren sehr stark zugenommen und stagniert seitdem auf hohem Niveau. Der indikationsgerechte Einsatz der PPI, insbesondere nach Krankenhausaufenthalten oder bei leichten Refluxbeschwerden sollte daher immer wieder kritisch hinterfragt werden. Dies ist seit einigen Jahren auch ein Wirtschaftlichkeitsziel in der Arzneimittelvereinbarung mit der KV Bremen.

* Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV), Anlage 1

** aus „Tragende Gründe zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage I – OTC-Übersicht“ vom 16. August 2019 (www.g-ba.de)

Pharmazeutische
Beratungs- und Prüfstelle Bremen:

DR. GERD KOTZKE
0421.22 316 1800 0 | gerd.kotzke@hb.aok.de

SUSANNE KLEIN
0421.22 316 1800 01

ANDREA HOPPE
0421.22 316 1800 05

↳ VERORDNUNGEN

Sprechstundenbedarf jetzt mit Silbernitrat- Kaliumnitrat-Ätzstäbchen

- Der Bremer Katalog zum Sprechstundenbedarf (SSB) ist um ein Arzneimittel ergänzt worden, während Endoclips und weitere Mittel gestrichen wurden. Der überarbeitete Katalog hat den Stand 12. Januar 2021 und berücksichtigt in dieser Fassung die Entscheidungen aus der letzten Sitzung der Bremer SSB-Kommission.

- Bei den Ätzmitteln (Abschnitt 1. A) wurden Silbernitrat-Kaliumnitrat-Ätzstäbchen aufgenommen. Im Abschnitt 7 (Verband-, Kompressions- u. OP-Material) gab es folgende Streichungen im Katalog:
 - Endoclips
 - Bipolare Elektroden
 - Endoskopische Schlauchsysteme

- Die aktuelle Version des Bremer Katalogs zum Sprechstundenbedarf (SSB) finden Sie unter www.kvhb.de/sprechstundenbedarf

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

HKS-Fortbilder müssen ausgebildete Trainer sein

→ Die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung „Hautkrebs-Screening“ gem. Krebsfrüherkennungsrichtlinien erfüllt nur dann die Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung, wenn beide Referenten der Fortbildung auch die Qualifikation als Trainer erworben haben. Dies betrifft sowohl den beteiligten Dermatologen als auch den an der Durchführung ggf. beteiligten hausärztlichen Kollegen.

→ Obligatorische Voraussetzung für die Genehmigung durch die KV Bremen zur Durchführung und Abrechnung der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs gemäß Krebsfrüherkennungsrichtlinien ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem von der KVHB anerkannten, achtstündigen Fortbildungsprogramm zum Thema Hautkrebs-Screening (zum Beispiel durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland Zi). Dabei erfordern die Fortbildungsveranstaltungen für Hausärztinnen und Hausärzte zwingend die Mitwirkung eines Dermatologen. Bitte informieren Sie sich vor der Anmeldung entsprechend beim Veranstalter.

→ Die aktuelle Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krebserkrankungen sowie den Hautkrebscreening-Antrag finden Sie online unter:

→ www.g-ba.de/richtlinien/17

→ www.kvhb.de/sites/default/files/antrag-hautkrebscreening-hausaerzte.pdf

INGA BOETZEL

0421.34 04-159 | i.boetzel@kvhb.de

Indikationsübergreifende DMP-Erklärung ab 1. April

→ Ab 1. April gelten geänderte DMP Teilnahme- und Einwilligungserklärungen. Die neue indikationsübergreifende Erklärung (Formularschlüssel 070E) ist ab diesem Datum für sämtliche DMP zu verwenden. Ein Starterpaket steht für Sie in der KV Bremen bereit.

SYLVIA KANNEGIESSER

0421.34 04-339 | s.kannegiesser@kvhb.de

Sitzungsregel für Qualitätszirkel ausgesetzt

→ Für das Jahr 2020 entfällt einmalig die Voraussetzung an Qualitätszirkel, mindestens vier Sitzungen pro Jahr abzuhalten, um finanzielle Unterstützung zu erhalten. Das hat der Vorstand der KV Bremen vor dem Hintergrund erschwerter Durchführung von Präsenzveranstaltungen im vergangenen Jahr im Zuge der Corona-Pandemie beschlossen.

→ Aus dieser Einzelfallentscheidung für das Jahr 2020 lässt sich kein Anspruch eines Qualitätszirkelmoderators auf eine Förderung für einen späteren Förderzeitraum ableiten. Für das Jahr 2021 wird aufgrund der erwartenden Umstellung auf Videokonferenzen eine Erstattung nur nach den zu erfüllenden Voraussetzungen der Grundsätze für eine Qualitätszirkelarbeit erfolgen.

→ Die KV Bremen fördert die Qualitätszirkelarbeit im Land Bremen, unter anderem durch eine finanzielle Unterstützung anerkannter Qualitätszirkel. Voraussetzung einer Förderung ist, dass die Vorgaben gemäß den von der KV Bremen beschlossenen Grundsätzen für die Qualitätszirkelarbeit erfüllt sind. Dazu gehören Maßgaben unter anderem zu Moderatorenfortbildung, Teilnehmerkreis aus den Reihen der Mitglieder der KV Bremen, Gruppengröße und Sitzungsdauer. Außerdem können üblicherweise nur Qualitätszirkel gefördert werden, die sich mindestens viermal pro Jahr getroffen haben.

SYLVIA KANNEGIESSER

0421.34 04-339 | s.kannegiesser@kvhb.de

Praxisumzug: Weiterbildung neu beantragen

- Wer mit der Praxis umzieht und damit seinen Praxisstandort verlegt, verliert automatisch die Weiterbildungsbefugnis, weil sie standortgebunden ist.
- Wer die Weiterbildungsbefugnis in die neue Praxis mitnehmen möchte, muss sich in der Abteilung „Weiterbildung“ der Ärztekammer Bremen melden.
- Wenn der Praxisstandort verlegt wurde, erhält die Ärztekammer eine Mitteilung der KV Bremen. Oftmals geben die Praxen auch selbst den Umzug bekannt. Die Ärztekammer weist dann darauf hin, dass die Weiterbildungsbefugnis mit der Beendigung der Tätigkeit an der zugelassenen Weiterbildungsstätte endet und bietet ein vereinfachtes Verfahren zur Erteilung der erneuten Befugnis an, falls auch an dem neuen Praxissitz weitergebildet werden soll.
- An die Ärztekammer müssen folgende Informationen übermittelt werden:
 - Was hat sich bei räumlicher und personeller Ausstattung sowie in der Patienten- und Leistungsstruktur durch den Umzug verändert?
 - GOP-Leistungstatistiken für die neue Praxis (Anlage zur Honorarabrechnung)
- Wir empfehlen, am besten rechtzeitig vor Umzug, spätestens aber so bald wie möglich nach dem Umzug, die Veränderung bei der Abteilung Weiterbildung der Ärztekammer Bremen zu melden.
- Grundsätzlich wird der Antrag auf Weiterbildungsbefugnis bei der Ärztekammer Bremen gestellt, im Anschluss erteilt die KV eine Weiterbildungsgenehmigung und unterstützt gegebenenfalls mit einer Weiterbildungsförderung.
- Mehr Informationen unter www.aekhb.de/aerzte/weiterbildung/befugniserteilung/3/74/index.html

..... Anzeige

DÜNOW

Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Ärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de



FACHBERATER
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.)



Bekanntgaben aus dem Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen

Planungsbereich: Bezirk KVHB

Prüfung der Versorgungsgrade

Der Stand der Versorgung wurde geprüft. Die Versorgungsgrade werden in der vorliegenden Form festgestellt.

www.kvhb.de/bedarfsplan

Planungsbereich: Bremen-Stadt

Arztgruppe der Hausärzte

Die für die Arztgruppe der Hausärzte im Planungsbereich Bremen-Stadt bestehenden Zulassungsbeschränkungen werden im kontingentierten Umfang von 6,0 Versorgungsaufträgen aufgehoben.

Vollständiger Beschluss im Wortlaut:

www.kvhb.de/beschluesse-des-landesausschusses-aerztekrankenkassen-0

Planungsbereich: Bremerhaven-Stadt

Arztgruppe der Nervenärzte

Innerhalb der Fachgruppe der Nervenärzte ist eine Quote eines mindestens 25-prozentigen Versorgungsanteils für Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie) vorzuhalten. Der Landesausschuss stellt fest, dass dieser Versorgungsanteil im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt 2,5 Versorgungsaufträge umfasst.

Es wird festgestellt, dass dieser Versorgungsanteil nicht im vollen Umfang erfüllt wird. Zur Erfüllung des festgestellten Versorgungsanteils können Fachärzte für Nervenheilkunde und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie) im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt im Umfang von 0,5 Versorgungsaufträgen zugelassen werden.

Die für die Arztgruppe der Nervenärzte angeordneten Zulassungsbeschränkungen gelten fort.

Vollständiger Beschluss im Wortlaut:

www.kvhb.de/beschluesse-des-landesausschusses-aerztekrankenkassen-0

Planungsbereich: Bremerhaven-Stadt

Arztgruppe der HNO-Ärzte

Die für die Arztgruppe der HNO-Ärzte im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt bestehenden Zulassungsbeschränkungen werden im kontingentierte Umfang von 0,5 Versorgungsaufträgen aufgehoben.

Vollständiger Beschluss im Wortlaut:

www.kvhb.de/beschluesse-des-landesausschusses-aerztekrankenkassen-0

Planungsbereich: Bremen-Stadt

Arztgruppe der Psychotherapeuten

Innerhalb der Quote für psychotherapeutisch tätige Ärzte ist ein 50-prozentiger Versorgungsanteil für Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie vorzuhalten. Der Landesausschuss stellt fest, dass dieser Versorgungsanteil im Planungsbereich Bremen-Stadt 22,5 Versorgungsaufträge umfasst.

Es wird festgestellt, dass dieser Versorgungsanteil nicht im vollen Umfang erfüllt wird. Zur Erfüllung des festgestellten Versorgungsanteils können Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie / Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin im Planungsbereich Bremen-Stadt im Umfang von 8,75 Versorgungsaufträgen zugelassen werden.

Die für die Arztgruppe der Psychotherapeuten angeordneten Zulassungsbeschränkungen gelten fort.

Der Beschluss vom 12. August 2020, in dem ein offener Versorgungsanteil in Höhe von 8,5 Versorgungsaufträgen festgestellt wurde, wird damit zurückgenommen.

Vollständiger Beschluss im Wortlaut:

www.kvhb.de/beschluesse-des-landesausschusses-aerztekrankenkassen-0

Planungsbereich: Bremerhaven-Stadt

Arztgruppe der Psychotherapeuten

Für psychotherapeutisch tätige Ärzte im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt wird anhand der regionalen Verhältniszahl der Psychotherapeuten ein 25-prozentiger Versorgungsanteil in Höhe von 9,0 Versorgungsaufträgen festgestellt.

Es wird festgestellt, dass dieser Versorgungsanteil nicht im vollen Umfang erfüllt wird. Zur Erfüllung des festgestellten Versorgungsanteils können psychotherapeutisch tätige Ärzte im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt im Umfang von 5,0 Versorgungsaufträgen zugelassen werden.

Die für die Arztgruppe der Psychotherapeuten angeordneten Zulassungsbeschränkungen gelten fort.

Der Beschluss vom 12. August 2020, in dem ein offener Versorgungsanteil in Höhe von 4,0 Versorgungsaufträgen festgestellt wurde, wird damit zurückgenommen.

Vollständiger Beschluss im Wortlaut:

www.kvhb.de/beschluesse-des-landesausschusses-aerztekrankenkassen-0

Honorarbericht für das Quartal 3/2020

Im 3. Quartal 2020 ist die Anzahl der Fälle um 4,5 Prozent gesunken. Zugleich haben Ärzte und Psychotherapeuten mit der Ausgleichszahlung COVID-19 insgesamt einen Honorarzuwachs von 4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal erzielt.

↳ Im 3. Quartal 2020 haben die Ärzte und Psychotherapeuten inkl. Ausgleichszahlung COVID-19 (AGZ) einen Honorarzuwachs von 4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal erzielt. Ohne Ausgleichszahlung belief sich das Plus auf 3,9 Prozent. Die Fälle sind um 4,5 Prozent gesunken. Der hausärztliche Versorgungsbereich hat ein Plus (inkl. AGZ) von rund 1 Prozent und der fachärztliche Versorgungsbereich (inkl. Psychotherapeuten und MVZ) von 5,7 Prozent. Die Psychotherapeuten können sich über 12,2 Prozent mehr Honorar (inkl. AGZ) freuen.

Die Fallzahlen im hausärztlichen Versorgungsbereich sind um 5,5 Prozent und die der Fachärzte (inkl. MVZ) um 4,4 Prozent gesunken. Die Fälle der Psychotherapeuten sind um 6,1 Prozent gestiegen.

Für die im Mai 2019 neu eingeführten TSVG-Leistungen wurden im 3. Quartal 2020 ca. 3 Mio. Euro vergütet (zzgl. ca. 16.000 Euro für die neuen TSVG-Zuschläge, die nicht bereinigt werden). Im Gegenzug musste die MGV um rund 1,7 Mio. Euro bereinigt werden.

COVID-19 und Rettungsschirm

Insgesamt wurden im 3. Quartal 2020 über 87.000 Covid-19-Fälle (inkl. Labortestungen) abgerechnet, die eine Vergütung von rund 3,2 Mio. Euro auslösen. Bereinigt um die Labortestungen kann man von 33.500 behandelten Patienten im zweiten Quartal dieses Jahres ausgehen, von denen rund 20.000 von Haus- und Kinderärzten versorgt wurden. In den Coronaambulanzen Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven der KVHB wurden ca. 12.900 Patienten abgestrichen (Anm. d. Red.: Es handelt sich hier um COVID-19-Fälle, die über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden; die Auswertung erfolgte anhand der Pseudo-GOP 88240).

141 Praxen erhalten im 3. Quartal 2020 eine Ausgleichszahlung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen beläuft sich auf ca. 782.000 Euro: davon entfallen 470.000 Euro auf die MGV und 312.000 Euro auf die EGV.

Ausgleichszahlung (AGZ)	Praxen mit AGZ	AGZ MGV	AGZ EGV	Gesamt
gesamt	141 von 815	469.824 €	311.744 €	781.568 €
Hausärzte	32 von 259	100.573 €	22.310 €	122.883 €
Fachärzte (inkl. MVZ)	68 von 353	355.864 €	210.612 €	566.476 €
Psychotherapeuten	41 von 202	13.387 €	78.822 €	92.209 €
Sonstige	0 von 1	0 €	0 €	0 €

GESAMT

Bruttohonorar

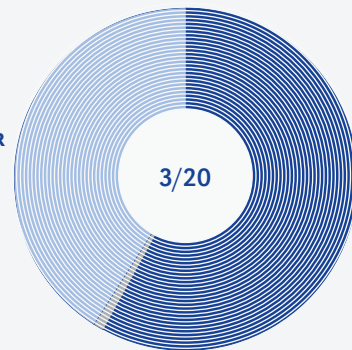
3/20	▒ + 4,5 %	126.140.712 €
3/19 *	▒ + 5,9 %	120.686.644 €
3/18	+ 0,4 %	113.961.970 €
3/17	▒ + 3,3 %	113.540.243 €

Vergütungsanteile

MGV
68.818.225 €

EXTRABUDGETÄR
56.084.969 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
1.237.518 €



HAUSÄRZTE

Bruttohonorar

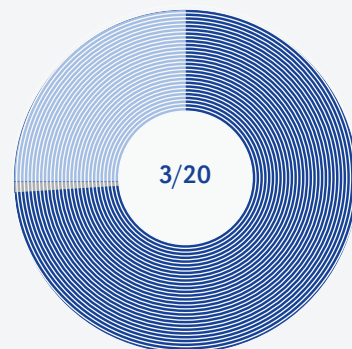
3/20	▒ + 0,9 %	29.582.112 €
3/19 *	▒ + 5,6 %	29.304.337 €
3/18	+ 0,2 %	27.758.469 €
3/17	▒ + 4,4 %	27.705.047 €

Vergütungsanteile

MGV
22.465.305 €

EXTRABUDGETÄR
6.864.342 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
252.464 €



FACHÄRZTE

Bruttohonorar

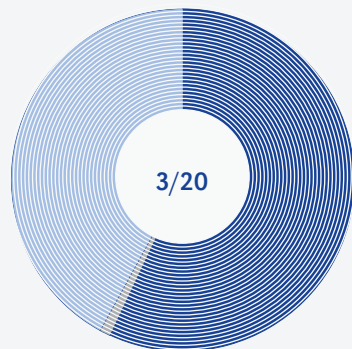
3/20	▒ + 4,9 %	85.903.461 €
3/19 *	▒ + 4,8 %	81.889.458 €
3/18	+ 0,1 %	78.106.597 €
3/17	▒ + 2,4 %	78.048.337 €

Vergütungsanteile

MGV
45.430.131 €

EXTRABUDGETÄR
39.554.801 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
918.529 €



PSYCHOTHERAPEUTEN

Bruttohonorar

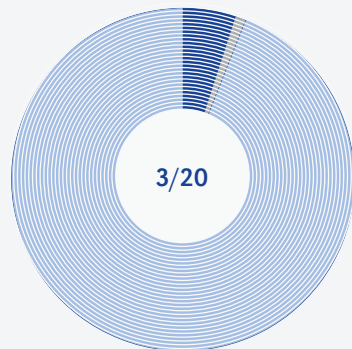
3/20	▒ + 12,2 %	10.655.139 €
3/19 *	▒ + 17,2 %	9.492.850 €
3/18	▒ + 4,0 %	8.096.905 €
3/17	▒ + 9,0 %	7.786.860 €

Vergütungsanteile

MGV
922.789 €

EXTRABUDGETÄR
9.665.826 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
66.525 €



* inkl. TSVG-SRB 3/19.

Aus Gründen der Vereinfachung werden in der Darstellung der Bruttohonorare Medizinische Versorgungszentren den Fachärzten zugeordnet.

Arztgruppen-Analyse

Anästhesisten: Die Anästhesisten haben auch in diesem Quartal weniger Anästhesien durchgeführt.

Augenärzte: Das Plus der Augenärzte beruht im Wesentlichen auf einer Zunahme von intravitrealen Medikamenteneingaben am Auge.

Chirurgen: Bei den Chirurgen ist ein über 26 prozentiger Fallzahlrückgang ursächlich für das Minus im Honorar.

Dermatologen: Die Dermatologen haben wie im Vorquartal weniger Patienten behandelt, aber einen Zuwachs von über 8 Prozent bei den Präventionsleistungen.

Gynäkologen: Die Gynäkologen haben trotz Fallzahlrückgang ein Plus, das auf einen Anstieg von Präventionsleistungen, Schutzimpfungen, ambulanten Operationen und Leistungen der künstlichen Befruchtung zurückzuführen ist.

HNO-Ärzte: Die HNO-Ärzte haben dieses Quartal 7 Prozent weniger Patienten behandelt.

Kinder- und Jugendpsychiater: Die Kinder- und Jugendpsychiater (bis 30% PT) haben mehr Gesprächs- und Betreuungsleistungen (MGV) erbracht und eine positive Entwicklung der TSVG-Vergütung (EGV).

Die Kinder- und Jugendpsychiatern (über 30% PT) haben einen Fallzahleinbruch von über 20 Prozent.

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen: Die Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen haben trotz Fallzahlrückgang (ca. 18 Prozent) ein Plus von 9 Prozent bei den ambulanten Operationen. Da die Fachgruppe ebenfalls über die KZV abrechnet, schwankt von Quartal zu Quartal die Anzahl der abgerechneten Fälle und Leistungen.

Nervenärzte und Psychiater: Die Nervenärzte und Psychiater (über 30% PT) haben wie im Vorquartal eine positive Honorarentwicklung der EGV aufgrund eines Anstiegs der antragspflichtigen Psychotherapien.

Nervenärzte, Psychiater und Neurologen: Die Nervenärzte, Psychiater und Neurologen haben einen Zuwachs bei den Gesprächs- und Betreuungsleistungen (MGV), den Substitutionsbehandlungen

ARZTGRUPPEN-ANALYSE

% = Vergleich zum Vorjahresquartal

ANÄSTHESISTEN

MGV	+4,8 %
MGV+EGV+SOK	-1,0 %
Fallzahlen	-5,8 %
Ø Bruttohonorar	65.011 €
Ø Fallwert	212,17 €

DERMATOLOGEN

MGV	-11,3 %
MGV+EGV+SOK	+0,8 %
Fallzahlen	-10,7 %
Ø Bruttohonorar	67.424 €
Ø Fallwert	41,99 €

HAUSÄRZTE (O. KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+1,1 %
MGV+EGV+SOK	+1,0 %
Fallzahlen	-3,7 %
Ø Bruttohonorar	47.936 €
Ø Fallwert	63,12 €

KINDER- UND JUGENDPSYCH. ÜBER 30% PT

MGV	-27,3 %
MGV+EGV+SOK	-13,9 %
Fallzahlen	-20,4 %
Ø Bruttohonorar	22.934 €
Ø Fallwert	486,53 €

ORTHOPÄDEN

MGV	-4,7 %
MGV+EGV+SOK	-0,2 %
Fallzahlen	-5,4 %
Ø Bruttohonorar	86.793 €
Ø Fallwert	74,61 €

ÄRZTL. UND PSYCHOL.
PSYCHOTHERAPEUTEN UND KJP

MGV	+23,3 %
MGV+EGV+SOK	+12,2 %
Fallzahlen	+6,1 %
Ø Bruttohonorar	30.956 €
Ø Fallwert	542,58 €

AUGENÄRZTE

MGV	-9,1 %
MGV+EGV+SOK	+9,3 %
Fallzahlen	-8,1 %
Ø Bruttohonorar	74.268 €
Ø Fallwert	80,28 €

CHIRURGEN

MGV	-22,4 %
MGV+EGV+SOK	-15,6 %
Fallzahlen	-26,1 %
Ø Bruttohonorar	79.218 €
Ø Fallwert	87,08 €

FACHÄRZTLICHE INTERNISTEN

MGV	-13,6 %
MGV+EGV+SOK	-3,3 %
Fallzahlen	-8,5 %
Ø Bruttohonorar	109.428 €
Ø Fallwert	182,99 €

GYNÄKOLOGEN

MGV	-3,8 %
MGV+EGV+SOK	+4,6 %
Fallzahlen	-5,4 %
Ø Bruttohonorar	72.018 €
Ø Fallwert	67,97 €

HAUSÄRZTE (KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	-1,8 %
MGV+EGV+SOK	+0,5 %
Fallzahlen	-6,0 %
Ø Bruttohonorar	61.787 €
Ø Fallwert	74,33 €

HNO - ÄRZTE

MGV	-11,4 %
MGV+EGV+SOK	-3,7 %
Fallzahlen	-7,0 %
Ø Bruttohonorar	60.842 €
Ø Fallwert	51,24 €

KINDER- UND JUGENDÄRZTE

MGV	+0,3 %
MGV+EGV+SOK	+2,9 %
Fallzahlen	-3,7 %
Ø Bruttohonorar	73.834 €
Ø Fallwert	77,06 €

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER

MGV	+5,4 %
MGV+EGV+SOK	+8,8 %
Fallzahlen	-0,3 %
Ø Bruttohonorar	99.186 €
Ø Fallwert	340,80 €

MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGEN

MGV	-7,4 %
MGV+EGV+SOK	+5,1 %
Fallzahlen	-17,9 %
Ø Bruttohonorar	18.685 €
Ø Fallwert	176,06 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER ÜBER 30%

MGV	+13,7 %
MGV+EGV+SOK	+11,0 %
Fallzahlen	+1,4 %
Ø Bruttohonorar	39.677 €
Ø Fallwert	386,50 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER, NEUROLOGEN

MGV	+3,9 %
MGV+EGV+SOK	+12,6 %
Fallzahlen	+0,5 %
Ø Bruttohonorar	80.225 €
Ø Fallwert	87,66 €

RADIOLOGEN/NUKLEARMEDIZINER

MGV	-5,2 %
MGV+EGV+SOK	-2,5 %
Fallzahlen	-2,5 %
Ø Bruttohonorar	155.235 €
Ø Fallwert	111,28 €

UROLOGEN

MGV	+1,9 %
MGV+EGV+SOK	+6,6 %
Fallzahlen	+0,3 %
Ø Bruttohonorar	71.447 €
Ø Fallwert	58,56 €

Das Honorar der Laborärzte kann nicht mehr explizit ausgewiesen werden, weil die Fachgruppe zum überwiegenden Teil in MVZ tätig ist. Das erschwert eine direkte Zuordnung erheblich. Die Entwicklung der Laborausgaben im Bereich der KV Bremen wird im begleitenden Text dargestellt.

(EGV), den Kooperations-/ Koordinationsleistungen in Pflegeheimen (EGV) und der TSVG-Vergütung (EGV).

Orthopäden: Auch dieses Quartal haben die Orthopäden weniger Patienten behandelt. Das Plus in der EGV von 27 Prozent ist auf mehr ambulante Operationen und die TSVG-Vergütung zurückzuführen.

Urologen: Die Urologen haben ein Honorarzuwachs von 27 Prozent in der EGV durch mehr erbrachte Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen, Präventionsleistungen, Schutzimpfungen sowie die TSVG-Vergütung.

Psychotherapeuten: Bei den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten beruht das Plus auf einer positiven Honorarentwicklung der nicht antragspflichtigen Leistungen (MGV) sowie der antragspflichtigen Psychotherapien, Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunden, Akutbehandlungen und Videosprechstunde (EGV).

Hausärzte & Kinder- Jugendärzte: Die Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) haben auch dieses Quartal weniger Präventionsleistungen (31 Prozent) erbracht. Hingegen sind die Schutzimpfungen um 60 Prozent, die Substitutionsbehandlung um 30 Prozent und die Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen um 40 Prozent gestiegen. Die HZV-Vergütung ist um 0,5 Prozent gesunken.

Die Kinder- und Jugendärzte haben in der MGV eine positive Honorarentwicklung bei den fachärztlichen Leistungen der Kinderärzte (14 Prozent), der Psychotherapie I (38 Prozent), der Psychosomatik/Übende Verfahren (28 Prozent) und der sozialpädiatrischen Beratung (26 Prozent). Das Plus von 9 Prozent in der EGV beruht auf einer Zunahme der Präventionsleistungen, TSVG-Vergütung und der Behandlung von Patienten i. Z. m. COVID-19. Die HZV-Vergütung ist hingegen um rund 26 Prozent gesunken.

Hausärzte mit KV-HZV-Vertrag haben mit 74,33 Euro pro Fall wieder deutlich mehr als Hausärzte ohne HZV mit 63,12 Euro. Der Fallwert für „nur“ HZV-Patienten liegt in diesem Quartal bei 81,59 Euro.

Labor

Die Anforderung von Laborleistungen ist gegenüber dem Vorjahresquartal um 0,1 Prozent (rund 8.500 Euro) gestiegen. Auch dieses Quartal konnten alle Laboranforderungen bei einem Vergütungsvolumen von ca. 7,9 Mio. Euro zu 100 Prozent vergütet werden. Die gesamte Vergütung für Laborleistungen (inkl. Wirtschaftlichkeitsbonus) ist um 0,1 Prozent gestiegen. ←

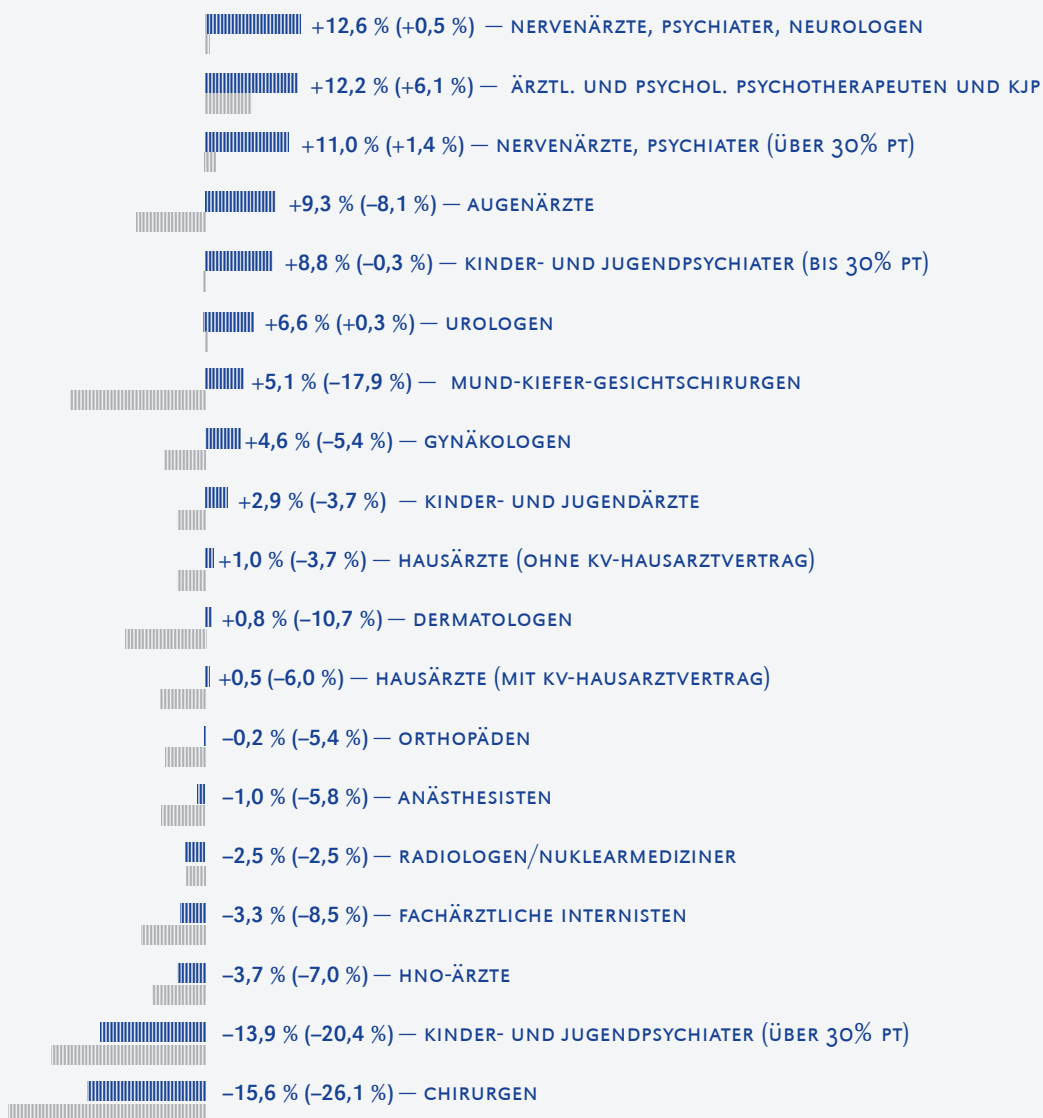
ARZTGRUPPEN-ANALYSE

Durchschnittliche Bruttogehälter je Arzt / MEDIAN Arzt

155.235 €	— RADIOLOGEN, NUKLEARMEDIZINER
109.428 €	— FACHÄRZTLICHE INTERNISTEN
99.186 €	— KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER (BIS 30% PT)
86.793 €	— ORTHOPÄDEN
80.225 €	— NERVENÄRZTE, PSYCHIATER, NEUROLOGEN
79.218 €	— CHIRURGEN
74.268 €	— AUGENÄRZTE
73.834 €	— KINDER- UND JUGENDÄRZTE
72.018 €	— GYNÄKOLOGEN
71.447 €	— UROLOGEN
67.424 €	— DERMATOLOGEN
65.011 €	— ANÄSTHESISTEN
61.787 €	— HAUSÄRZTE (MIT KV-HAUSARZTVERTRAG)
60.842 €	— HNO-ÄRZTE
47.936 €	— HAUSÄRZTE (OHNE KV-HAUSARZTVERTRAG)
39.677 €	— NERVENÄRZTE, PSYCHIATER (ÜBER 30% PT)
30.956 €	— ÄRZTL. UND PSYCHOL. PSYCHOTHERAPEUTEN UND KJP
22.934 €	— KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER (ÜBER 30% PT)
18.685 €	— MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGEN

Bei diesen Daten handelt es sich um Bruttogehälter aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Davon sind Praxiskosten (Personal, Miete, Steuern, etc.) abzuziehen. Diese hängen im hohen Maße von individuellen Praxisstrukturen ab. Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) hat Praxiskosten in einer Spanne von zirka 31 Prozent (FÄ für Psychotherapeutische Medizin) sowie von mehr als 70 Prozent (Nuklearmediziner) errechnet. Die oben genannten Bruttogehälter beinhalten teilweise auch Sachkosten (z.B. Radiologen/Nuklearmediziner).

Bruttogehälter (und Fallzahlen) zum Vorjahresquartal



QUOTEN 3/2020

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
RLV-Überschreitung	1,000000	1,000000
Vergütung AG ohne RLV	1,000000	1,000000
Vergütung ermächtigte Ärzte	1,000000	
Akupunktur	1,000000	1,000000
Amb. Betreuung/Nachsorge I	1,000000	
Amb. Betreuung/Nachsorge II	1,000000	
Anästhesieleistungen Kap. 5.3	1,000000	
Anästhesie-Leistungen nach § 87b Abs. 2 Satz 5 SGB V	1,000000	
Belegärztliche Begleitleistungen	1,000000	
Besuche GOP 01410, 01413, 01415	1,000000	1,000000
Delegationsfähige Leistungen	1,000000	1,000000
Dringende Besuche	1,000000	1,000000
Empfängnisregelung	1,000000	1,000000
Fachärztliche Grundversorgung „PFG“	1,000000	
Fachärztliche Leistungen Kinderärzte		1,000000
Genetisches Labor	1,000000	
Gesprächs- und Betreuungsleistungen	1,000000	
Hausärztliche geriatrische Versorgung		1,000000
„KiM“-Vertrag nach § 73a SGB V		1,000000
Kosten Kap. 40	1,000000	1,000000
Laborgrundpauschale Kap. 1.7 EBM	1,000000	
Leistungen nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa)		1,000000
Palliativmedizinische Versorgung		1,000000
Pathologische Leistungen Kap. 19 bei Auftrag	1,000000	
Polysomnographie	1,000000	
Psychosomatik/Übende Verfahren		1,000000
Psychotherapie I	1,000000	1,000000
Schmerztherapeutische Versorgung	1,000000	
Sehschule	1,000000	
Sonographie		1,000000
Sozialpädiatrische Beratung		1,000000
Strukturpauschale – GOP 06225	1,000000	
Unvorherges. Inanspruchnahmen	1,000000	1,000000
Vergütung „Koop-Praxen“	1,000000	1,000000
Nicht antragspflichtige Leistungen Psychotherapeuten	1,000000	

Die hervorgehobenen Quoten wurden gestützt. Das heißt, rechnerisch wäre der Wert niedriger. Die KV hat mit nicht ausgeschöpften Honoraranteilen die Quote angehoben.

LABOR 3/2020

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus	1,000000	1,000000
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	
Laborpauschalen - FÄ	1,000000	
Bezogene Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	

Zahlungstermine und Zahlungsmodus 2021

Bezugsquartal	Quartal	Zahlungstermin = Belastungstermin Konto KV Bremen
3. Abschlagszahlung 1 / 2021	1 / 2021	24.03.2021
1. Abschlagszahlung 4. Abschlagszahlung Restzahlung 2. Abschlagszahlung 3. Abschlagszahlung	2 / 2021	07.04.2021 27.04.2021 ca. 20.05.2021 25.05.2021 23.06.2021
1. Abschlagszahlung Restzahlung 2. Abschlagszahlung 3. Abschlagszahlung	3 / 2021	07.07.2021 ca. 27.07.2021 * 24.08.2021 23.09.2021
1. Abschlagszahlung Restzahlung 2. Abschlagszahlung 3. Abschlagszahlung	4 / 2021	06.10.2021 ca. 26.10.2021 * 23.11.2021 22.12.2021

Abschlagszahlung: gemäß Abrechnungsrichtlinien der KVHB § 7

Restzahlung: Netto-Honorar des Quartals abzüglich Abschlagszahlungen und ggf. weiterer Abzüge
Falls keine festen Abschlagszahlungen geleistet werden, gilt der genannte Restzahlungstermin.

* Falls es wegen der aufwendigen Berechnungen zum Corona-Schutzschirm zu Verzögerungen kommt, wird zum vorgesehenen Restzahlungstermin eine vierte Abschlagszahlung (ca. zwei Drittel des dritten Abschlags) geleistet.

Zur Vermeidung von Überzahlungen kann hiervon in Einzelfällen abgewichen werden.

MARTINA PRANGE

0421.34 04-132 | m.prange@kvhb.de

Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen

Zeitraum 1. Januar bis 31. Januar 2021

Zulassungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Nachfolger von
Dr. med. Constanze Gorski - volle Zulassung -	Kirchhuchtinger Landstraße 80 28259 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2021	
Tamara Peris Marti - volle Zulassung -	Gröpelinger Heerstraße 184 28237 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2021	Dr. med. Manfred Steinkohl
Dr. med. Lara Serowinski - volle Zulassung -	Stader Straße 35 28205 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2021	
Heidi Sievers - volle Zulassung -	Burger Heerstraße 38 a 28719 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2021	
Eike Weißflog - volle Zulassung -	Burger Heerstraße 38 a 28719 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2021	
Dr. med. Timo Iden - volle Zulassung -	Sonneberger Straße 6 28329 Bremen	Anästhesiologie	01.01.2021	Dr. med. Peter Fricke
Ralf Ladberg - halbe Zulassung -	Hastedter Heerstraße 281 28207 Bremen	Chirurgie	01.01.2021	Dr. med. Jörg-Andreas Rüggeberg
Dr. med. Claudia Eck - volle Zulassung -	Waller Heerstraße 103 28219 Bremen	FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2021	Mathias von Rotenhan
PD Dr. med. Marco Henneke - volle Zulassung -	Berliner Freiheit 1d 28327 Bremen	Facharzt für Kinder- u. Jugendmedizin Neuropädiatrie	01.01.2021	Dr. med. Maria Günther
Dr. med. Silke Matzke - volle Zulassung -	Waller Heerstraße 174 28219 Bremen	Haut- und Geschlechts-Krankheiten	01.01.2021	Dr. med. Volker Menzel
Tanja Müller - volle Zulassung -	Oberurseler Straße 4 28307 Bremen	Innere Medizin	01.01.2021	Dr. med. Michael Wülfrath
Dr. med. Sandra Sackmann - volle Zulassung -	Berliner Freiheit 1d 28327 Bremen	Innere Medizin und (SP) Pneumologie	01.01.2021	Dr. med. Wolfgang Ritter
Shadi Dastyari - volle Zulassung -	Metzer Straße 2 28211 Bremen	Kinder- u. Jugendpsychiatrie u.-psychotherapie	01.01.2021	Dr. med. Barbara Steinkohl
Andreas Hahn - volle Zulassung -	Tresckowstraße 1 28203 Bremen	Kinder- u. Jugendpsychiatrie u.-psychotherapie	01.01.2021	Dr. med. Friedrich Schnapper
Dipl.-Kunsttherapeutin Nada Louise Harvey - halbe Zulassung -	Schwachhauser Heerstraße 272 A/B, 28359 Bremen	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut	01.01.2021	Dr. phil. Dipl. Psych. Amir Babai
Dipl.-Psych. Gabriele Hegerfeld - halbe Zulassung -	Donandtstraße 43 28209 Bremen	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut	15.01.2021	
Bianca Schütz - volle Zulassung -	Hartwigstraße 26 28209 Bremen	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut	01.01.2021	Erika Böttcher
Dr. med. Dr. med. dent. Maximilian Schöllchen - volle Zulassung -	Richtweg 19 28195 Bremen	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	01.01.2021	
Dr. med. Oliver Richter - volle Zulassung -	Bremerhavener Heerstraße 14 28717 Bremen	Orthopädie und Unfallchirurgie	01.01.2021	Dr. med. Birgit Milde
Dipl.-Psych. Annika Denker - halbe Zulassung -	Otto-Brenner-Allee 44 28325 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	M.Sc. Andrea Zubke
Dipl.-Psych. Sandra Diedrich - halbe Zulassung -	Besselstraße 49 28203 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dr. phil. Marianne Paetow
Dr. phil. Dipl.-Psych. Hatice Ecirli - volle Zulassung -	Am Deich 89 28199 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	15.01.2021	
Dipl.-Psych. Konstanze Fischer - halbe Zulassung -	Lilienthaler Heerstraße 97 28357 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Christiane Hansmann
Dipl.-Psych. Katja Glinka - volle Zulassung -	Rembertstraße 28 28203 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Randi Scheidt-Wunnenberg
M.Sc. Annika Gollas - halbe Zulassung -	Theodor-Neutig-Straße 30 28757 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Marianne Wolpers
Dipl.-Psych. Ralf Hinrich Hillebrandt-Tasmim - halbe Zulassung -	Uhlandstraße 45 28211 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Ingrid Ingeborg Koop
Dipl. Psych. Bettina Hüpers - halbe Zulassung -	Sonneberger Straße 6 28329 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Anja Neveln

Zulassungen (Fortsetzung)

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Nachfolger von
M.Sc. Alexander Huschens - halbe Zulassung - (Job-Sharing)	Kreuzstraße 76/78 28203 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	
Sophie Kunert - halbe Zulassung -	Lüneburger Straße 21 28205 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Andrea Olbrich-Klein
Dipl.-Psych. Tobias Langenbach - halbe Zulassung -	Leher Heerstraße 56-60 28359 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Wolfgang Hartmann
Dipl. Psych. Johanna Meyer - halbe Zulassung - (Job-Sharing)	Leher Heerstraße 56 - 60 28359 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	
Dipl. Psych. Mareike Oevermann - halbe Zulassung -	Gerhard-Rohlf's-Straße 71 B 28757 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Heidemarie Holocher
Dipl.-Psych. Marion Rahnhöfer - halbe Zulassung -	Donastraße 8 28199 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Karin Bönsch
Dipl.-Psych. Randi Scheidt-Wunnenberg - volle Zulassung - (Job-Sharing)	Rembertstraße 28 28203 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	
Dipl.-Psych. Berit Scheper - halbe Zulassung -	Kirchhuchtinger Landstraße 170 28259 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Erdmuthe Mann
Dipl. Psych. Anna Scherer - halbe Zulassung - (Job-Sharing)	Georg-Gröning-Straße 22 28209 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	
Dr. phil. Dipl. Psych. Rike Steenken - halbe Zulassung -	Fedelhören 31 28203 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Brigitta Selle-Pérez
Dr. phil. Dipl. Psych. Dörte Weber - halbe Zulassung -	Am Hulsberg 11 28205 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Bärbel Burfeind
Dipl.-Psych. Ursula Weyerer - volle Zulassung -	Neue Konsulnstraße 8 28759 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Ursel Wittenberg
Dipl.-Psych. Margarete Zagorska - halbe Zulassung -	Auf der Hohwisch 35 A 28207 Bremen	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Claudia Rose
Masoud Haji - halbe Zulassung -	Schwachhauser Heerstraße 155 28211 Bremen	Urologie	01.01.2021	Dr. med. (Syr) Ghassan Naib
Dr. (Syr.) Ohadah Alghabach - volle Zulassung -	Bürgermeister-Smidt-Straße 31 27568 Bremerhaven	FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2021	Ana Pargament
Tobias Steffen - volle Zulassung -	Virchowstraße 10 27574 Bremerhaven	Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie	01.01.2021	Dr. med. Klaus-Dieter Schultze
Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Sonja Sobiraj - halbe Zulassung -	Bürgermeister-Smidt-Straße 133 27568 Bremerhaven	Psychologischer Psychotherapeut	01.01.2021	Dipl.-Psych. Marianne Bütke-Tietel

Anstellungen

Name	anstellende Betriebsstätte	Ort	Fachgruppe	Beginn
Bernd Reckert - viertel Anstellung -	Dres. med. Hans Noltenius/Uta Busse , Gemeinschaftspraxis	Gerhard-Rohlf's-Straße 16a 28757 Bremen	Allgemeinmedizin	02.02.2021
Dr. med. Katharina Venzky - dreiviertel Anstellung -	Dr. med. Bettina Kiel	Gerold-Janssen-Straße 5 28359 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2021
Dag Johannes Weller - halbe Anstellung -	Carmen Cecilia Groninga	Winterstraße 54 28215 Bremen	Allgemeinmedizin	01.03.2021
Dr. med. Mathias Wiesner - halbe Anstellung -	Dr. med. Christian Niklaus und Partner , BAG	Kirchhuchtinger Landstraße 80 28259 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2021
Dr. med. Jutta Braun - halbe Anstellung -	Doctor mediciny (Su) Khalil Burgai	Senator-Balcke-Straße 38 28279 Bremen	Anästhesiologie	01.01.2021
Philipp Matthes - dreiviertel Anstellung -	Dr. med. Schulz-Meentzen und Partner , Örtliche BAG	Sonneberger Straße 6 28329 Bremen	Anästhesiologie	01.01.2021
Alina Groza - volle Anstellung -	ZG Zentrum Gesundheit GmbH / MVZ Augenzentrum Bremen-Neustadt	Königsteiner Straße 2 28307 Bremen	Augenheilkunde	01.01.2021
Dr. med. Tobias Hübner - halbe Anstellung -	MVZ Universitätsallee GmbH , MVZ	Parkallee 301 28213 Bremen	Augenheilkunde	02.02.2021
Michael Roman Kasior - dreiviertel Anstellung -	Dr. med. Eberhard Thoma und Kollegen , Örtliche BAG	Charlotte-Wolff-Allee 7 28717 Bremen	Chirurgie	01.01.2021
Dr. med. Katja Dabbert - halbe Anstellung -	Gynäkologikum Bremen MVZ für Gynäkologische Onkologie und Operative Gynäkologie , MVZ	Schwachhauser Heerstraße 367 28211 Bremen	FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2021
Prof. Dr. med. Willibald Schröder - halbe Anstellung -	Gynäkologikum Bremen MVZ für Gynäkologische Onkologie und Operative Gynäkologie , MVZ	Schwachhauser Heerstraße 367 28211 Bremen	FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2021

Anstellungen (Fortsetzung)

Name	anstellende Betriebsstätte	Ort	Fachgruppe	Beginn
Dr. med. Andrea Stade - halbe Anstellung -	Dres. med. Beate Ohlendorf und Hannah Starke , Örtliche BAG	Schwachhauser Heerstraße 50 (im Medicum) 28209 Bremen	FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2021
Dr. med. Olaf Drost - volle Anstellung -	Dr. med. Sebastian Grewe	Gröpelinger Heeerstraße 406 - 408 28239 Bremen	FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe Gynäkologi- sche Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	01.01.2021
Dr. med. Matthias Reckhardt - halbe Anstellung -	Dres. med. A. J. Busmann/Ch. Wichmann/N. Eulenberger , Örtliche BAG	Schwachhauser Heerstraße 50 28209 Bremen	Innere Medizin	01.01.2021
Dr. med. Julia Seidenstücker - dreiviertel Anstellung -	Dr. Jan Bewersdorf/Lena Rentsch/ Anke Schube , Örtliche BAG	Otto-Brenner-Allee 46 28325 Bremen	Innere Medizin	01.01.2021
Dr. med. Shirin Stegmann - dreiviertel Anstellung -	Dr. med. Matthias Juricke	Steinsetzerstraße 11 28279 Bremen	Innere Medizin	01.01.2021
Dr. med. Martin Reuther - halbe Anstellung -	Gastroenterologisches Zentrum am St. Joseph-Stift MVZ GmbH , MVZ	Schwachhauser Heerstraße 54 28209 Bremen	Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie	01.01.2021
Dr. med. Helmut Lange - viertel Anstellung -	Dr. med. Christian Hegeler und Partner , Überörtliche KV-Übergreifende BAG	Senator-Weßling-Straße 1a 28277 Bremen	Innere Medizin und (SP) Kardiologie	02.02.2021
PD Dr. med. Dr.phil Sven Meyer - volle Anstellung -	Dr. med. Christian Hegeler und Partner , Überörtliche KV-Übergreifende BAG	Senator-Weßling-Straße 1a 28277 Bremen	Innere Medizin und (SP) Kardiologie	01.01.2021
Dr. med. Elisabeth Eggert - viertel Anstellung -	Dr. med. Ch. Hoyer-Schmidt und Shadi Dastyari , BAG	Metzer Straße 2 28211 Bremen	Kinder- u. Jugendpsychiat- rie u.-psychotherapie	01.01.2021
M.Sc. klin. Psych. Franziska de Sordi-Svoboda - halbe Anstellung -	Dipl.-Psych. Jörg Reichelt	Distelkampsweg 32 28357 Bremen	Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut	01.01.2021
Dr. med. Dr. med. dent. Heiko Hoffmann - volle Anstellung -	MVZ mkg Bremen , MVZ	Richtweg 19 28195 Bremen	Mund-, Kiefer- und Gesichts-Chirurgie	01.01.2021
Dr. med. Benjamin Bartels - viertel Anstellung -	Paracelsus Med. Versorgungszent- rum/Dr. Boos , Überörtliche BAG	In der Vahr 65 28329 Bremen	Orthopädie und Unfallchirurgie	01.03.2021
Dr. med. Norbert Langen - volle Anstellung -	Paracelsus Med. Versorgungszent- rum/Dr. Boos , Überörtliche BAG	In der Vahr 65 28329 Bremen	Physikalische und Rehabilitative Medizin	01.01.2021
Reinhard Müller - halbe Anstellung -	Paracelsus Gesundheitszentrum Bremen , MVZ	Sonneberger Straße 1 28329 Bremen	Physikalische und Rehabilitative Medizin	01.01.2021
Cristina Koslowski - dreiviertel Anstellung -	Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn u. Kollegen , BAG	Bürgermeister-Smidt-Straße 40 27568 Bremerhaven	Allgemeinmedizin	01.03.2021
Inês Carvalho e Feldmann - volle Anstellung -	Dr. med. W. Kröncke / A. Zwick , BAG	Grashoffstraße 7 27570 Bremerhaven	Augenheilkunde	02.02.2021
Dr. med. Hauke Kassens - viertel Anstellung -	MVZ Klinikum Bremerhaven Reinkenheide / Dr. Willmann , MVZ	Postbrookstraße 103/105 27574 Bremerhaven	Chirurgie	01.01.2021
Jens Fehr - viertel Anstellung -	MVZ Klinikum Bremerhaven Reinkenheide / Dr. Willmann , MVZ	Postbrookstraße 103/105 27574 Bremerhaven	FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2021
Prof. Dr. med. Wolfgang Friedmann - viertel Anstellung -	MVZ Klinikum Bremerhaven Reinkenheide / Dr. Willmann , MVZ	Postbrookstraße 103/105 27574 Bremerhaven	FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2021
Dr. med. Dorothea Friedmann - volle Anstellung -	MVZ Klinikum Bremerhaven Reinkenheide / Dr. Willmann , MVZ	Postbrookstraße 103/105 27574 Bremerhaven	Haut- und Geschlechts- Krankheiten	01.01.2021
Moufeed Rada - volle Anstellung -	Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn u. Kollegen , BAG	Bürgermeister-Smidt-Straße 40 27568 Bremerhaven	Innere Medizin	01.01.2021
Lina Mey Lian Liem-Busch - halbe Anstellung -	Dr. med. Joanna Hegenbarth , MVZ	Schiffdorfer Chaussee 29 27574 Bremerhaven	Innere Medizin und (SP) Pneumologie	01.01.2021
Katja Thiele - halbe Anstellung -	Dr. med. Joanna Hegenbarth , MVZ	Schiffdorfer Chaussee 29 27574 Bremerhaven	Innere Medizin und (SP) Pneumologie	01.01.2021

Verlegungen, Umzüge

Name	von	nach	Datum
Dipl.-Psych. Lina Bahr-Benhöfer	Am Dobben 37 28203 Bremen	Fedelhören 8 28203 Bremen	01.01.2021
Anwer Masarwa	Berliner Freiheit 12 28327 Bremen	Gröpelinger Heerstraße 145 28237 Bremen	01.01.2021
Dipl. Psych. Margarete Zagorska	Besselstraße 49 28203 Bremen	Katzbachstraße 1 28211 Bremen	01.01.2021
Dipl.-Psych. Wiebke Runje	Donandtstraße 4 28209 Bremen	Am Schwarzen Meer 21 28205 Bremen	01.01.2021
Dr. Claus Jacobs	Haferwende 31 28357 Bremen	Grazer Straße 2c 28359 Bremen	15.02.2021
Dipl.-Psych. Berit Scheper	Hermannsburg 112 28259 Bremen	Dovemoorstraße 3K 28259 Bremen	15.02.2021
Paracelsus Gesundheitszentrum Bremen	In der Vahr 65 28329 Bremen	Sonneberger Straße 1 28329 Bremen	01.01.2021
Dipl.-Psych. R. Flor u. Dipl.-Psych. T. Schneider	Kantstraße 12 28201 Bremen	Moselstraße 3 28199 Bremen	01.02.2021
M. Sc. Tanja von Waaden	Kastanienallee 6-8 28717 Bremen	Reeder-Bischoff-Straße 56 28757 Bremen	09.01.2021
Dipl.-Psych. Saniye Dikici	Leher Heerstraße 111 28359 Bremen	Leher Heerstraße 11 28359 Bremen	12.01.2021
Dipl. Psych. Staphanie Grafe	Leher Heerstraße 43 28359 Bremen	Am Sodenmatt 36 28259 Bremen	01.01.2021
Dipl. Psych. Barbara Jakubowski	Lothringer Straße 43 28211 Bremen	Mittelwiese 33 28215 Bremen	01.01.2021
Dipl.-Psych. Ines Orwaldi-Zacharias	Neustadtscontrescarpe 138 28199 Bremen	Langemarckstraße 181 28199 Bremen	01.01.2021
Dipl. Psych. Heide Kyek	Prager Straße 22 28211 Bremen	Holbeinstraße 18 28209 Bremen	01.01.2021
Galia Melnikova	Alte Wede 2 a 28325 Bremen	Max-Säume-Straße 2 a 28327 Bremen	01.01.2021
Dr. med. Arash Khani	H.-H.-Meier-Allee 72 28213 Bremen	Alfred-Faust-Straße 11 28277 Bremen	01.01.2021
Iancu Herlo	H.-H.-Meier-Allee 72 28213 Bremen	Alfred-Faust-Straße 11 28277 Bremen	01.01.2021
Olena Jagielski	Kurt-Schumacher-Allee 46 28327 Bremen	Max-Säume-Straße 2 a 28327 Bremen	01.01.2021
Umay Ebmeyer	Schiffdorfer Chaussee 29 a 27574 Bremerhaven	Grashoffstraße 7 27570 Bremerhaven	01.01.2021
Thomas Roth	Herwigstraße 8 27572 Bremerhaven	Adolf-Butenandt-Straße 2 a 27580 Bremerhaven	01.01.2021

„Moin, wir sind die Neuen!“

Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor



Name: **Silke Matzke**

Geburtsdatum: **6. Juni 1988**

Geburtsort: **Bremen**

Fachrichtung: **Dermatologie**

Sitz der Praxis:

**Waller Heerstraße 174
28219 Bremen**

Niederlassungsform:
Einzelpraxis

Kontakt:

www.hautarzt-matzke.de

Tel. 0421.38 49 02

silke.matzke@hautarzt-matzke.de

Warum haben Sie sich niedergelassen?

Die Übernahme der Praxis war eine gute Möglichkeit, Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen, so hoffe ich auf etwas mehr Planungsfreiheit als im Klinikalltag und die Möglichkeit, mehr eigene Vorstellungen umzusetzen.

Warum Bremen?

Ich komme ursprünglich aus Bremen und habe jetzt nach einigen Jahren in Hannover und Göttingen die Gelegenheit genutzt, wieder in den Norden zurückzukehren.

Welchen Ratschlag geben Sie Kollegen, die sich niederlassen wollen, mit auf den Weg?

Sich rechtzeitig zu erkundigen, was es an Voraussetzungen braucht und die entsprechenden Kurse noch als Angestellte zu absolvieren. Weitere Tipps sollten vielleicht erfahrenere Kollegen geben ...

Von der KV Bremen erwarte ich ...

... Hilfestellung beim Start in die Niederlassung. In der Klinik ist man auf die medizinischen Fragestellungen vorbereitet worden, nicht aber auf Abrechnung und Praxisorganisation.

Was lieben Sie an Ihrem Beruf?

Die Vielseitigkeit der täglichen Herausforderungen und die Möglichkeit, ständig Neues zu lernen. Außerdem den täglichen Kontakt mit so vielen Menschen, mit denen man oft einen langen gemeinsamen Weg geht.

Wie entspannen Sie sich?

Bei der Gartenarbeit, bei Spaziergängen oder beim Lesen, wenn es die Familie gerade zulässt.

Wenn ich nicht Ärztin geworden wäre...

... hätte ich wahrscheinlich Biologie studiert.

Sie auch?

Sie sind neu in Bremen oder Bremerhaven und möchten sich Ihren Kolleginnen und Kollegen vorstellen?

Bitte melden!

0421.3404-181
redaktion@kvhb.de

Warum haben Sie sich niedergelassen?

Ich habe rund zwanzig Jahre Berufserfahrung, unter anderem war ich als Familienmediziner in Syrien und Saudi-Arabien tätig. Seit acht Jahren arbeite ich als Assistenzarzt in Deutschland, habe zuletzt auch meinen Facharzt in Innerer Medizin gemacht. Ich möchte meine Erfahrung jetzt im ambulanten Bereich einsetzen. Außerdem ist der Zeitpunkt in meinem Leben gekommen, eine Familie zu gründen. Dafür gibt eine Niederlassung die besseren Voraussetzungen.

Warum Bremerhaven?

Seitdem ich 2013 nach Deutschland gekommen bin, lebe und arbeite ich in Bremerhaven. Meine Familie ist hier. Ich kenne die hiesigen Krankenhäuser und ihre Fachabteilungen sehr gut und weiß, wie es hier läuft. Das ist auch gut für meine Patienten, denn ich weiß ganz genau, wo es mit ihnen hingehen soll.

Welchen Ratschlag geben Sie Kollegen, die sich niederlassen wollen, mit auf den Weg?

In Deutschland sind die bürokratischen Hürden für eine Niederlassung sehr hoch. Auf den einzelnen Arzt kommen zahlreiche neue Anforderungen zu, zum Beispiel bei Abrechnung und Kodierung. Als Niedergelassener muss man selbstbewusst eigene Entscheidungen fällen, auch betriebswirtschaftliche. Da ist kein Oberarzt, an den man abgeben kann. Für mich ist es deshalb am Anfang unerlässlich, dass ich mir Rat bei einem erfahrenen Nie-

dergelassenen einhole und mich begleiten lasse. Das würde ich auch anderen raten.

Von der KV Bremen erwarte ich ...

... dass sie es uns leichter macht. Es werden zum Beispiel sehr viele Dokumente zum Nachweis der beruflichen Leistungen abverlangt. Manchmal habe ich das Gefühl, es wäre schon gut, wenn Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung und Chefärzte, die Zeugnisse ausstellen, besser miteinander verzahnt wären. Ich habe noch nicht viel Erfahrung damit, aber von Niedergelassenen hört man, dass es in Bremen und Bremerhaven andere Regularien bezüglich Fortbildungen und zugelassener Medikation gibt als in Niedersachsen. Das macht es Niedergelassenen doch unnötig schwer.

Was lieben Sie an Ihrem Beruf?

Ich wollte schon immer Arzt werden, um anderen Menschen zu helfen. Als Kind hatte ich asthmatische Beschwerden und habe sehr viele Ärzte getroffen, die mein Leid am Ende auch lindern konnten. Ich glaube, dadurch habe ich mich schon sehr früh in diesen Beruf verliebt.

Wie entspannen Sie sich?

Ich liebe die Natur und bewege mich gerne draußen im Freien. Ich bin ein leidenschaftlicher Wanderer. Gerade hier oben im Norden haben wir eine wunderschöne Naturlandschaft.

Wenn ich nicht Arzt geworden wäre...

... wäre ich vielleicht Tier- oder Umweltschützer geworden.



Name: **Moufeed Rada**

Geburtsdatum: **1. August 1975**
Geburtsort: **Swaida (Syrien)**

Fachrichtung:
Innere Medizin

Sitz der Praxis:
**Bürgermeister-Smidt-Straße 40
27568 Bremerhaven
(Dr. med. K.-L. Jahn und Kollegen)**

Niederlassungsform:
Gemeinschaftspraxis

Kontakt:
Telefon: 0471.45763

„Tschüss, Ilonka!“

Ein bekanntes Gesicht verlässt die KV Bremen: Über 15 Jahre lang war Ilonka Schneider am zentralen Empfang erste Ansprechpartnerin für Mitglieder, die ins Haus an der Schwachhauser Heerstraße kamen. Bereits vor 30 Jahren hatte sie bei der KV Bremen angefangen, damals noch in der EDV-Abteilung. Jetzt geht Ilonka Schneider in den Ruhestand – „mit einem lachenden und einem weinenden Auge“, wie sie selbst sagt. „Doch das lachende Auge ist dabei deutlich größer!“ Die KV Bremen bedankt sich für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit und wünscht für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute!



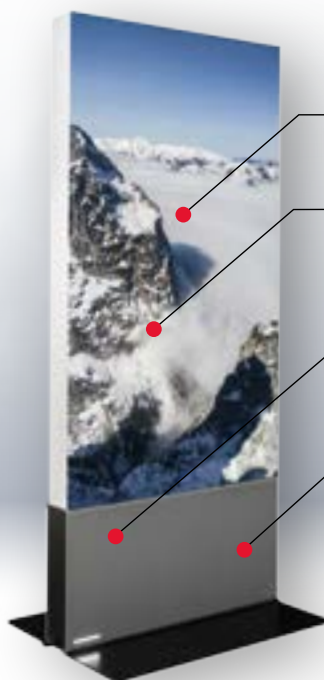
..... Anzeige

Habitat

Luftdesinfektion

*absolute
purity*

 procedes chanel



antivirale Oberfläche / personalisierbar

geprüfte Wirksamkeit >99,9%

UV-C Technologie / 4 Leuchten

Belichtungszeit 3 Sek.

Informationen & Downloads

0421 - 69 35 20 / www.procedes.de

Impressum

Herausgeberin: Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen, Tel.: 0421.34 04-0 | **v. i. S. d. P.:** Dr. Bernhard Rochell, Peter Kurt Josenhans | **Redaktion:** Christoph Fox, Florian Vollmers (RED) | **Autoren dieser Ausgabe:** Jessica Drewes, Christoph Fox, Dr. Sandra Mangiapane, Dr. Bernhard Rochell, Daniela Scheglow, Florian Vollmers, Jennifer Ziehn | **Abbildungsnachweise:** Orathai - Adobe Stock (S.01); Florian Vollmers (S.01 & S.12-13 & S.22-23 & S.56); Jens Lehmkuhler (S.02 & S.04); Schimanke (S.15); Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (S.16); fineart-collection - Adobe Stock (S.17); HNFOTO - Adobe Stock (S.24-25); privat (S.23 & S.54 & S.55) | **Redaktion:** siehe Herausgeberin, Tel.: 0421.34 04-181, E-Mail: redaktion@kvhb.de | **Gestaltungskonzept:** oblik visuelle kommunikation | **Druck:** BerlinDruck GmbH + Co KG | **Vertrieb:** siehe Herausgeberin

Das Landesrundschreiben erscheint achtmal im Jahr als Informationsmedium für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Abdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist hiermit selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint.

Das Landesrundschreiben enthält Informationen für den Praxisalltag, die auch für nichtärztliche Praxismitarbeiter wichtig sind. Bitte ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern den Einblick in diese Ausgabe.

Kleinanzeigen

Mitglieder der KV Bremen inserieren kostenlos. Ihre Annonce können Sie aufgeben unter www.kvhb.de/kleinanzeigen oder schreiben Sie eine E-Mail an kleinanzeigen@kvhb.de. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 1. April 2021.

FÄ/FA für Innere oder Allgemeinmedizin

gesucht! Hausärztliche Gemeinschaftspraxis in Vegesack sucht FÄ/FA für Innere oder Allgemeinmedizin zur Anstellung ab 01.07.2021, idealerweise halbtags. Nettes, engagiertes, eingespieltes Team, breites Spektrum, Arbeitszeiten flexibel. Hospitation möglich.
www.praxis-vegesack.de
Kontakt: stefan.kreszis@gmail.com

Praxisraum in Schwachhausen

Ab den 01.04.2021 steht in unserer psychotherapeutischen Praxis ein schöner, heller Raum (18qm) zur Verfügung. Warmmiete 410 Euro mtl. Wir, zwei Kolleginnen (VT/AP), freuen uns über Ihr Interesse.
Kontakt: Telefon 0421-98503435

So antworten Sie auf Chiffre-Anzeigen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen übermitteln Sie bitte an die KV Bremen (Schwachhauser Heerstr. 26-28, 28209 Bremen). Beschriften Sie den Umschlag deutlich mit der Chiffrenummer. Die Zusendungen werden einen Monat nach Erscheinen des Landesrundschriftens gesammelt an den Inserenten verschickt.

FA Innere Medizin/ Allgemeimeidizin

zum 1. Juli als Nachfolge in etablierter, hausärztlicher Gemeinschaftspraxis in HB-Nord gesucht.
Flexible Arbeitszeiten möglich. Nettes, motiviertes Team, breites Patientenspektrum.
Kontakt: docs-hb@web.de

Arzt / Ärztin gesucht

Einladung zur Mitarbeit in Teilzeit, angestellt.
Prima Team, vielseitige Tätigkeit hausärztlich tolle Patienten, schöne Lage in Findorff
Kontakt: Einladung_Praxis_Findorff@outlook.de

Praxis abzugeben im Bremer Westen

Verschiedene Modelle denkbar. Unterstützung mögl.
Modern, gute techn. Ausstattung, kompetentes Team!
Die Praxis ist ebenerdig und verfügt über eine gute Erreichbarkeit und Parkmöglichkeiten.
Kontakt: Chiffre W14962

Hausarztpraxis in Bremen-Nord

zentral gelegene Hausarztpraxis in HB Nord abzugeben, auch als Doppelpraxis oder MVZ geeignet.
Hoher, stabiler Umsatz, bestens organisiertes und engagiertes Praxisteam. Faire Preisvorstellung, begleitende Übernahme möglich.
Kontakt: praxis@hausarzt-bremen-nord.de

1/2 KV-Zulassung

AP, TP (Psychiater)
ab sofort abzugeben.
Kontakt: Telefon 04223-3585

www.kvhb.de/kleinanzeigen

NASE VORN



eRezept in Software integriert

Die moderne **Praxissoftware medatixx** bietet ein weiteres digitales Highlight und ermöglicht damit eine effiziente Patientenversorgung auch in Krisenzeiten. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde das **eRezept** in medatixx implementiert. Damit haben Sie die Nase vorn: Sie verordnen Medikamente schnell und einfach elektronisch, ganz gleich, ob Sie in der Praxis oder von zu Hause aus arbeiten.

Es kommt noch besser! medatixx entschädigt Sie für den organisatorischen und kommunikativen Aufwand, der durch die Ausstellung der eRezepte entsteht: **Bei aktiver Nutzung des eRezepts erhalten Sie einen Rabatt von 50,00 €* monatlich und zusätzlich 1,00 € für jedes ausgestellte eRezept auf Ihre Softwarepflegegebühr.**

Greifen Sie zu! Mit dem Angebot zur Praxissoftware medatixx und dem eRezept haben Sie die Nase vorn. Mehr Details unter

nase-vorn.medatixx.de

* monatlicher Nettobetrag. Angebotsbedingungen siehe shop.medatixx.de, Mindestvertragslaufzeit 12 Monate für die Praxissoftware medatixx.

Der Beratungsservice der KV Bremen

Haben Sie Fragen?
Wir haben nicht alle, aber viele
Antworten. Rufen Sie uns an!

0421.34 04-

Abrechnungsberatung

Team 1

Allgemeinärzte und Praktische Ärzte, Fachärztliche Kinderärzte, Fachärztliche Internisten ohne Schwerpunkt, Hausärztliche Internisten, Nichtvertragsärzte im Notfalldienstbereich

Isabella Schweppe -300
Katharina Kuczkowicz -301

Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten, Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Ermächtigte Psychotherapeuten, PT-Ausbildungsinstitute

Petra Bentzien -165

Team 2

Anästhesisten, Augenärzte, Chirurgen, Gastroenterologen, Gynäkologen, Hämatologen, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kardiologen, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Lungenärzte, MVZ, MKG-Chirurgen, Nephrologen, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Orthopäden, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Rheumatologen, Urologen, Ermächtigte Ärzte, Institute, Krankenhäuser

Alexandra Thölke -315
Lilia Hartwig -320

RLV-Berechnung

Petra Stelljes -191
Sandra Stoll (RLV-Fallzahlen) -152

RLV-Anträge und Widersprüche

Kathrin Radetzky -195

Praxisbesonderheiten (RLV)

Daniela Scheglow -193

Abteilungsleitung

Jessica Drewes -190
Daniela Scheglow -193

IT-Beratung

Praxissysteme, Online-Anbindung

Nina Arens -372

Abteilungsleitung

Gottfried Antpöhler -121

Praxisberatung

Jennifer Ziehn -371

Nicole Daub-Rosebrock -373

Qualität & Selektivverträge

Neue Versorgungsformen (DMP, HzV, ...), Qualitätszirkel

Barbara Frank -340
Inga Boetzel -159
Sylvia Kannegießer -339

Qualitätssicherung, QM

Jennifer Bezold -118
Steffen Baumann -335
Nicole Heintel -329
Kai Herzmann (Substitution) -334

Abteilungsleitung

Christoph Maaß -115

Zulassung

Arztregister

Krassimira Marzog -377

Zulassung und Bedarfsplanung

Manfred Schober (Ärzte) -332
Martina Plieth (Psychotherapeuten) -336

Abteilungsleitung

Marion Bünning -341

Rechtsfragen

Christoph Maaß (u. a. Datenschutz) -115
Marion Bünning (Zulassung) -341

Verträge

Abteilungsleitung

Oltmann Willers -150
Matthias Metz -150

Honorarkonto

Abschläge, Bankverbindung, Kontoauszug

Martina Prange -132

Verordnungen

Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel
Michael Schnaars -154

Prüfung

Plausibilitätsprüfung (Abrechnung)

Christoph Maaß -115

Wirtschaftlichkeitsprüfung (Verordnung, Behandlung)

Thomas Arndt -176

Bereitschaftsdienste

Bremen und Bremen-Nord

Annika Lange -107
Kerstin Lünsmann -103

Bremerhaven

Martina Schreuder 0471.48 293-0

Abteilungsleitung

Jennifer Ziehn -371

Formulare und Vordrucke

Formularausgabe, Zentrale

Erika Warnke -0
Petra Conrad-Becker -106

Bremerhaven

Martina Schreuder 0471.48 293-0

Formulare & Aktenvernichtung

Wolfgang Harder -178

Abteilungsleitung

Birgit Seebeck -105



Der Mensch hinter der
Rufnummer 0421.34 04-320

Lilia Hartwig ist stellvertretende Teamleiterin in der Abrechnungsabteilung und unter anderem zuständig für die Abrechnungsberatung und Honorarbescheide von Fachärzten.